



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

BUDGET 2025 FINANZPLAN 2026-2027 INVESTITIONSPLAN 2028-2029

Bericht an den Landrat

Titel:	BUDGET 2025 FINANZPLAN 2026-2027 INVESTITIONSPLAN 2028-2029	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Bericht an den Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	10.09.2024
Autor:	Finanzverwaltung	Status:		DruckDatum:	10.09.2024
Ablage/Name:	Bericht Budget 2025_Antrag an LR.docx			Registratur:	2023.NWFD.40

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen	5
2 Zusammenfassung	5
2.1 Erfolgsrechnung Budget 2025	5
2.2 Erfolgsrechnung Finanzplan 2026-2027	6
2.3 Investitionsrechnung.....	8
2.4 Hochrechnung 2024	9
2.5 Vergleich Budget 2025 zu Finanzplan 2025.....	10
3 Personal.....	11
3.1 Leistungsaufträge	11
3.1.1 Anträge Regierungsrat Budget 2025	11
3.1.2 Abgelehnte Anträge des Regierungsrates	12
3.1.3 Verschiebung von Leistungsaufträgen innerhalb Direktionen	12
3.1.4 Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2024 resp. 2023 bewilligt	13
3.1.5 Leistungsaufträge und Lohnsumme Finanzplanjahre	13
3.1.6 LRB Ausserordentliche Leistungsauftragserweiterungen zur Aufgabenbewältigung im Asyl- und Flüchtlingsbereich	13
3.2 Lohnanpassungen Teuerung und Markt	13
3.2.1 Lohnanpassungen Budget 2025.....	13
3.3 Nachweis Lohnsumme Budget 2025	14
4 Allgemeines	15
4.1 Finanzplan.....	15
4.1.1 Gesetzliche Grundlage.....	15
4.1.2 Zielsetzungen.....	15
4.2 Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)	16
4.3 Institution 2970-2972 Spitäler, Heime und Pflegefinanzierung	17
4.4 Institution 2990 Sozialversicherungen	19
4.5 Informatikbudget ILZ.....	20
4.6 Verpflichtungskredite	22
5 Investitionsrechnung	22
5.1 Gliederung nach Direktionen	22
6 Erfolgsrechnung.....	26
6.1 Betrieblicher Aufwand.....	26
6.1.1 Personalaufwand	27

6.1.2 Sachaufwand	30
6.1.3 Transferaufwand	34
6.2 Betrieblicher Ertrag	37
6.2.1 Fiskalertrag	38
6.2.2 Regalien, Konzessionen	42
6.2.3 Entgelte	44
6.2.4 Transferertrag	45
6.3 Ergebnis aus Finanzierung	48
6.4 Ausserordentliches Ergebnis	50
6.5 Abschreibungen	51
7 Geldflussplan	52
8 Kennzahlen	53
9 Planbilanz	54
9.1 Ausgabenbremse Budget 2025	56
10 Kantonssteuerfuss	56
10.1 Allgemein und letzte Anpassung	56
10.2 Festsetzung Kantonssteuerfuss	57
11 Schlussbemerkungen	57
12 Beilagen	58
13 Antrag	58

1 Allgemeine Informationen

Aufgrund der gleichzeitigen Erstellung des Budgets 2025 und des Finanzplanes 2026-2027 erfolgt ein einziger Bericht an den Landrat. Die verschiedenen Kapitel enthalten jeweils 2 Tabellen. Die erste betrifft das Budget 2025 mit Vergleichen zum Budget 2024 und zur Rechnung 2023. Die zweite Tabelle zeigt einen Überblick über das Budget 2025 und die beiden Finanzplanjahre 2026 und 2027. Weitere Details können den späteren Kapiteln entnommen werden. Die Darstellung der Zahlen erfolgt generell in tausend Franken. Die Spalten für das Budget 2025 und das Budget 2024 werden jeweils mit B2025 und B2024 abgekürzt. Die Rechnung 2023 wird mit R2023 und die Hochrechnung 2024 mit H2024 resp. P2024 bezeichnet. Die beiden Finanzplanjahre werden mit FP2026 und FP2027 abgekürzt.

Die vom Regierungsrat bis Ende Juli bewilligten Nachtragskredite für das Budget 2024 sind bereits berücksichtigt und in den Tabellen mit B2024* gekennzeichnet. Die Details sind im Anhang des Budgets 2025 aufgelistet.

2 Zusammenfassung

2.1 Erfolgsrechnung Budget 2025

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
Betrieblicher Aufwand	421'078	437'035	451'335	14'300 ↗	3.27	30'257 ↗	7.19
Betrieblicher Ertrag	402'777	392'866	430'124	37'257 ↗	9.48	27'346 ↗	6.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'301	-44'169	-21'212	22'957 ↗	51.98	-2'911 ↘	-15.91
Ergebnis aus Finanzierung	18'149	17'342	19'025	1'684 ↗	9.71	876 ↗	4.83
Operatives Ergebnis	-152	-26'827	-2'187	24'641 ↗	91.85	-2'035 ↘	1'342.24
Ausserordentliches Ergebnis	--	21'109	2'000	-19'109 ↘	-90.53	2'000 ↗	--
Gesamtergebnis	-152	-5'718	-187	5'532 ↗	96.74	-35 ↘	-23.14

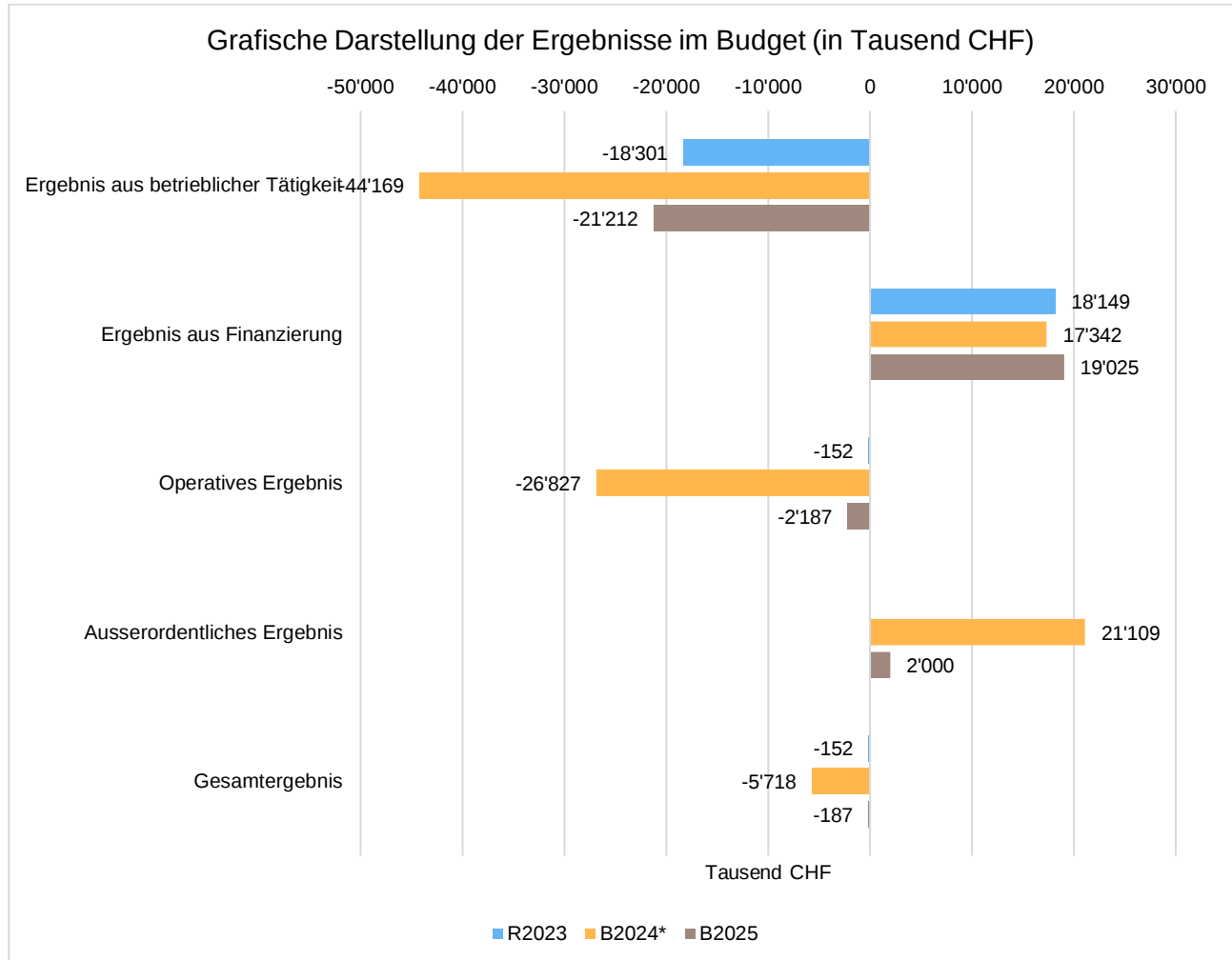
Das operative Ergebnis des Budgets 2025 weist ein Minus von 2.19 Mio. Franken aus und liegt somit um 24.64 Mio. Franken über dem Budget 2024 inkl. Nachtragskredite. Bei der Hochrechnung 2024 rechnen wir mit einem negativen operativen Ergebnis von 4.0 Mio. Franken. In der Rechnung 2023 lag das operative Ergebnis bei minus 0.15 Mio. Franken. Aufgrund des negativen operativen Ergebnisses sind im Budget 2025 Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven im Umfang von 2.0 Mio. Franken notwendig.

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um 14.30 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 3.27 Prozent. Beim Personalaufwand verzeichnen wir eine Erhöhung von 5.5 %, beim Sachaufwand von 3.6 % und beim Transferaufwand von 2.8 %. Der Finanzaufwand reduziert sich um 16.3%.

Der betriebliche Ertrag verändert sich gegenüber dem Budget 2024 um plus 37.26 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 9.48 Prozent. Zum einen wird mit einer Erhöhung bei den Fiskalerträgen von 11.3 %, bei den Regalien und Konzessionen von 63.4 % und beim Transferertrag von 6.2 % gerechnet. Hingegen reduzieren sich die verschiedenen Erträge um 19.3 %. Gegenüber der Rechnung 2023 reduzieren sich diese um ganze 96.8 %, da im 2023 Ersatzforderungen im

Betrag von 1.48 Mio. Franken verbucht wurden. Diese wurden aber fast vollumfänglich wertberichtigt.

Das Ergebnis aus Finanzierung liegt um 1.68 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Die Ergebnisse bleiben annähernd stabil.



2.2 Erfolgsrechnung Finanzplan 2026-2027

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
Betrieblicher Aufwand	451'335	461'938	469'919	10'602 ↗	2.35	18'584 ↗	4.12
Betrieblicher Ertrag	430'124	443'399	450'583	13'276 ↗	3.09	20'460 ↗	4.76
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'212	-18'538	-19'336	2'673 ↗	12.60	1'876 ↗	8.84
Ergebnis aus Finanzierung	19'025	20'237	19'005	1'212 ↗	6.37	-20 →	-0.11
Operatives Ergebnis	-2'187	1'699	-331	3'886 ↗	177.70	1'856 ↗	84.86
Ausserordentliches Ergebnis	2'000	--	--	-2'000 ↘	--	-2'000 ↘	--
Gesamtergebnis	-187	1'699	-331	1'886 ↗	1'010.02	-144 ↘	-77.34

Das operative Ergebnis im Finanzplan 2026 verbessert sich gegenüber dem Budget 2025 um Plus 3.89 Mio. Franken und beträgt 1.70 Mio. Franken.

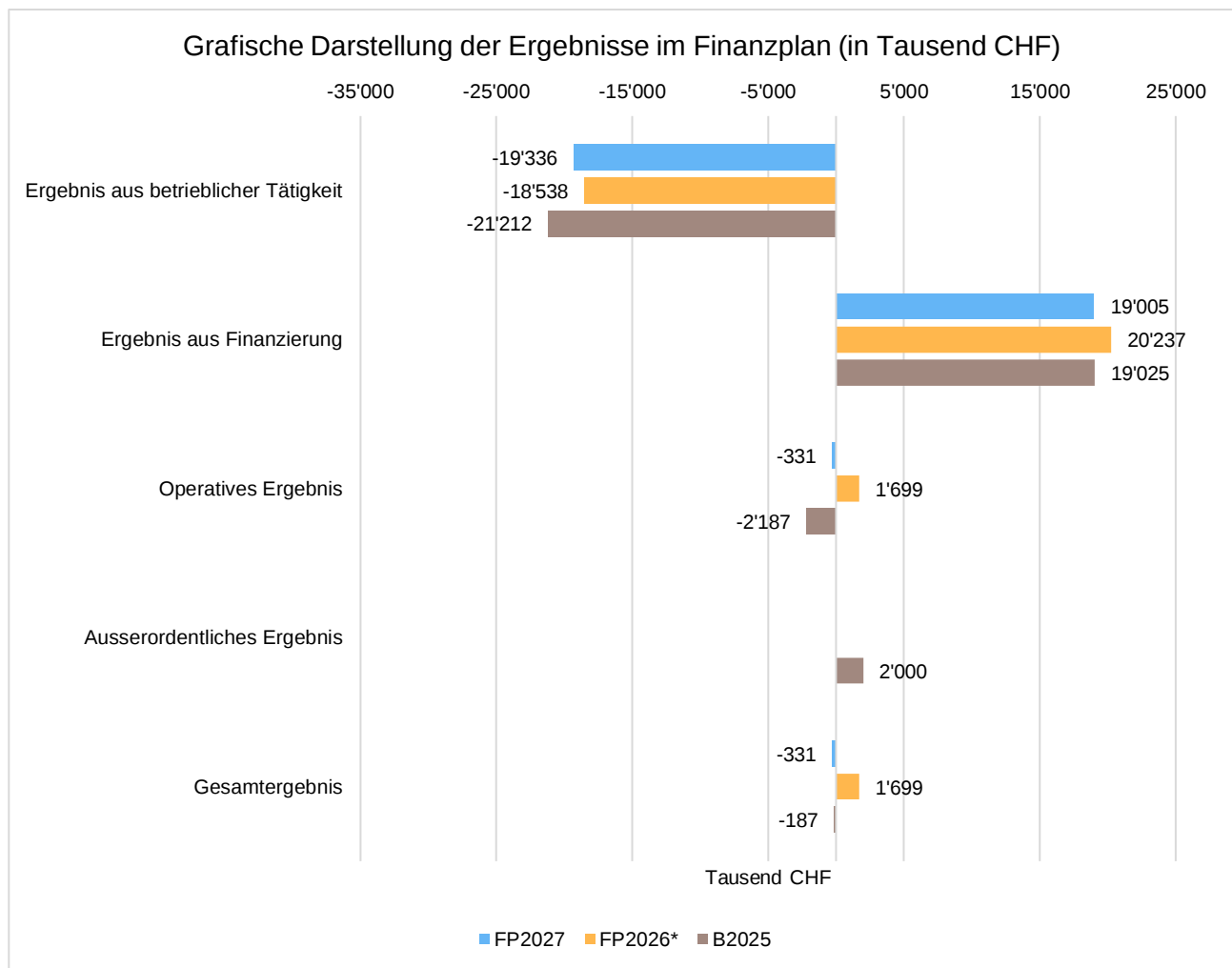
Im Finanzplanjahr 2026 erhöht sich der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2025 um 10.60 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 2.35 Prozent. Im Finanzplanjahr 2027 beträgt der betriebliche Aufwand dann 469.92 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Budget 2025 von 18.58 Mio. Franken.

Der Personalaufwand nimmt im Finanzplan 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 3.0 Mio. und im Finanzplan 2027 gegenüber der Vorperiode nochmals um 2.7 Mio. Franken zu. Der Transferaufwand nimmt im Finanzplan 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 5.3 Mio. und im Finanzplan 2027 gegenüber der Vorperiode nochmals um 4.7 Mio. Franken zu. Im Finanzplan 2026 führen hauptsächlich die höheren Ausgaben für Spitäler und Heime (+1.3 Mio.) und der Beitrag des Kantons an die Landeskirchen (3.2 Mio.) zur Veränderung. Letzterer ist auf eine geplante Änderung im Rahmen der Steuergesetzrevision vorgesehen. Anstelle des prozentualen Anteils erhalten die Landeskirchen neu einen fixen Betrag inklusive Teuerung. Demgegenüber verbleiben beim Kanton die Steuererträge.

Der betriebliche Ertrag nimmt in beiden Finanzplanjahren zu. Im Finanzplanjahr 2026 um 13.28 Mio. Franken auf 443.40 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2027 gegenüber dem Budget 2025 um 20.46 Mio. Franken auf 450.58 Mio. Franken.

Der Fiskalertrag erhöht sich auf 2026 um 9.7 Mio. und auf 2027 nochmals um 4.6 Mio. Franken gegenüber der Vorperiode. Im 2026 sind zum einen rund 3.1 Mio. Franken mehr Erträge aufgrund des unter dem betrieblichen Aufwandes beschriebenen Systemwechsels mit den Landeskirchen enthalten und zudem rechnen wir erstmals mit 5.0 Mio. Franken aus der Mindeststeuer OECD (= Anteil Kanton von 75%). Demgegenüber stehen im betrieblichen Aufwand Einlagen in einen Fonds von 2.0 Mio. Franken für Förderbeiträge. Im Fiskalertrag sind 3.0 Mio. Franken Mindererträge für die Steuergesetzrevision 2026 enthalten. Im 2026 und 2027 planen wir mit einer Ausschüttung der SNB von 2 Mrd. Franken. Dies entspricht einer Gewinnausschüttung für Nidwalden von je 6.8 Mio. Franken. Der Transferertrag erhöht sich auf 2026 um 2.5 Mio. und auf 2027 nochmals um 2.6 Mio. Franken gegenüber der Vorperiode. Davon entfallen je rund 2.1 bzw. 2.2 Mio. Franken auf die Erträge aus den direkten Bundessteuern.

Aufgrund der operativen Ergebnisse müssen in den Finanzplanjahren 2026 und 2027 keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden.



2.3 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	FP2026	FP2027	FP2028	FP2029
Nettoinvestitionen	16'245	29'589	35'816	44'399	54'072	43'787	39'102
<i>Davon Darlehen + Beteiligungen</i>	637	4'003	4'444	9'909	9'745	2'767	0
<i>Davon Investitionen</i>	15'608	25'586	31'372	34'490	44'327	41'020	39'102

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2025 von -35.82 Mio. Franken liegen um 6.23 Mio. Franken (20.97 %) höher als die Investitionen von -29.59 Mio. Franken vom Jahr 2024.

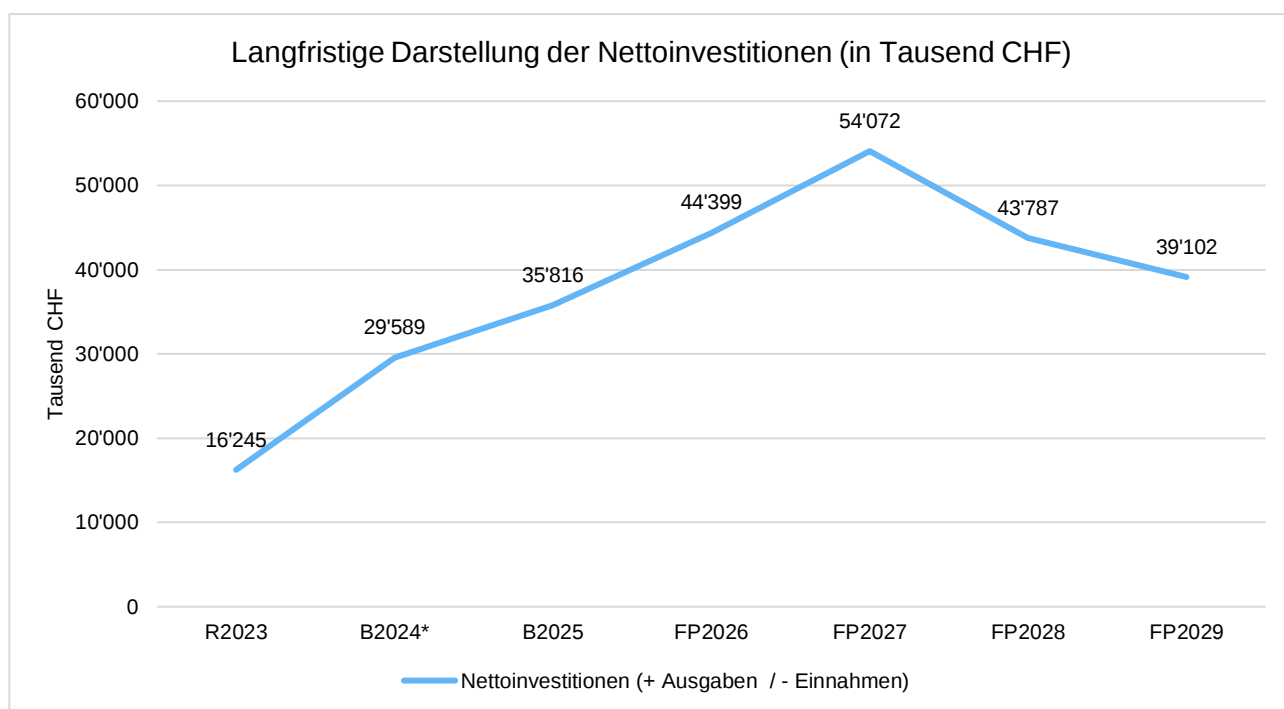
Wie bereits in den Vorjahren der Fall, verzögern sich verschiedene geplante Projekte und führen in der Rechnung zu tieferen Ausgaben als budgetiert. Dies wird auch im aktuellen Jahr der Fall sein und dürfte trotz zurückhaltender Budgetierung auch in Zukunft so eintreffen.

Die Hochrechnung 2024 weist Investitionen (ohne Darlehen und Beteiligungen) von 20.5 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget 2024 ergibt sich eine Reduktion von rund 5.1 Mio. Franken. Beim Hochbauamt finden die baulichen Hauptarbeiten des Ausbaus des Dachgeschosses und Instandsetzung im Breitenhaus (Buochserstrasse 1) erst im 2025 statt (-640'). Im Bereich Kantonsstrassen kommt es zu diversen Verzögerungen im Umfang von CHF 2.8 Mio. Bei der Justiz-

und Sicherheitsdirektion verzögern sich die Projekte Polycom WEP 2030 (500') und Nachnutzung Sammelstelle Oberdorf (335'). Beim Amt für Naturgefahren verzögern sich Projekte aufgrund fehlender Personalressourcen (637'). Zudem wird bei den Beiträgen der Strukturverbesserungen mit Minderkosten von 240 TCHF gerechnet.

Bei den Darlehen liegt die Hochrechnung 2024 mit 4.0 Mio. Franken im Bereich des Budgets.

Im Finanzplan 2026 erhöhen sich die Nettoinvestitionen auf 44.40 Mio. Franken und im Finanzplan 2027 belaufen sie sich auf 54.07 Mio. Franken. Im Jahr 2027 wird alleine für die Dreifachsporthalle der Mittelschule mit Kosten in der Höhe von 14.0 Mio. Franken gerechnet. Zudem sind Nettoausgaben für Darlehen für neue Pflegebetten in der Höhe von 10.3 Mio. Franken vorgesehen.



2.4 Hochrechnung 2024

Im Rahmen des Budgetprozesses haben die Amtsstellen das Budget 2024 überprüft und in der Buchhaltungssoftware Infoma newsystem die bekannten Änderungen in der Hochrechnung 2024 nachgetragen. Die nachfolgende Hochrechnung basiert auf dem Wissensstand Juni-August. Die Zahlen dienen als Anhaltspunkte für das Budget 2025.

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	P2024	Abw B2024*	%	Abw R2023	%
Betrieblicher Aufwand	421'078	437'035	447'937	10'902 ↗	2.49	26'859 ↗	6.38
Betrieblicher Ertrag	402'777	392'866	422'057	29'191 ↗	7.43	19'280 ↗	4.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'301	-44'169	-25'880	18'289 ↗	41.41	-7'579 ↘	-41.41
Ergebnis aus Finanzierung	18'149	17'342	21'887	4'546 ↗	26.21	3'738 ↗	20.60
Operatives Ergebnis	-152	-26'827	-3'993	22'835 ↗	85.12	-3'841 ↘	-2'533.26
Ausserordentliches Ergebnis	--	21'109	3'500	-17'609 ↘	-83.42	3'500 ↗	--
Gesamtergebnis	-152	-5'718	-493	5'226 ↗	91.39	-341 ↘	-224.83

Das Budget 2024 inklusive Nachträge sieht ein negatives operatives Ergebnis von 26.83 Mio. Franken vor. Aufgrund der Hochrechnung 2024 wird mit einem um 22.8 Mio. Franken besseren operativen Ergebnis im Jahr 2024 gerechnet.

Verbesserungen verzeichnen wir beim betrieblichen Ertrag (29.2 Mio.) und beim Finanzergebnis (4.5 Mio.). Beim betrieblichen Aufwand wird mit Mehrkosten von 10.9 Mio. Franken gerechnet.

Die Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock vom Juni 2024, welche zu 80 Prozent durch den Bund finanziert werden sollte, hat einen Einfluss auf die Hochrechnung. Der betriebliche Aufwand fällt dadurch um rund 10.3 Mio. Franken höher aus. Der betriebliche Ertrag fällt um den Bundesanteil höher aus.

2.5 Vergleich Budget 2025 zu Finanzplan 2025

Daten Ergebnis Budget 2025 (in TCHF)	B2025	FP2026	FP2027
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'212	-18'538	-19'336
Ergebnis aus Finanzierung	19'025	20'237	19'005
Operatives Ergebnis	-2'187	1'699	-331
Ausserordentliches Ergebnis	2'000	0	0
Gesamtergebnis	-187	1'699	-331
Daten Ergebnis Budget 2024 (in TCHF)	FP2025	FP2026	FP2027
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-42'513	-37'197	
Ergebnis aus Finanzierung	16'637	16'464	
Operatives Ergebnis	-25'876	-20'734	
Ausserordentliches Ergebnis	20'176	15'034	
Gesamtergebnis	-5'700	-5'700	

Differenz (in TCHF)	2025	FP2026	FP2027
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21'301	18'659	
Ergebnis aus Finanzierung	2'388	3'773	
Operatives Ergebnis	23'689	22'433	
Ausserordentliches Ergebnis	-18'176	-15'034	
Gesamtergebnis	5'513	7'399	

Im Vergleich zum Finanzplan 2025, welcher mit dem Budget 2024 erstellt wurde, verbessert sich das operative Ergebnis des Budgets 2025 um 23.7 Mio. Franken. Dasjenige im Finanzplan 2026 verbessert sich ebenfalls um 22.7 Mio. Franken auf 1.9 Mio. Franken.

Die Differenz von 23.7 Mio. Franken lässt sich vor allem durch höhere Steuererträge erklären. Anhand der aktuellen Steuerzahlen kann davon ausgegangen werden, dass alleine bei den natürlichen Personen 16.0 Mio. Franken mehr eingenommen werden, als letztes Jahr prognostiziert. Ab dem Jahr 2025 kann auch wieder mit einer Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank gerechnet werden (Basis 1 Mrd.: + 3.3 Mio. Franken). Zudem erhält der Kanton Nidwalden im 2025 2.4 Mio. Franken als Gegenwert der 6. Banknotenserie. Dies war letztes Jahr noch nicht bekannt.

3 Personal

3.1 Leistungsaufträge

3.1.1 Anträge Regierungsrat Budget 2025

Der Regierungsrat beantragt mit dem Beschluss Nr. 459 vom 2. Juli 2024 dem Landrat die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages zu erhöhen. Die zusätzlichen Leistungsaufträge betragen 2'494'500 Franken. Rückgaben von Leistungsaufträgen sind im Umfang von 276'000 Franken geplant.

Institution	Budget 2025	Bemerkungen
<i>Rückgabe von Leistungsaufträgen</i>		
Steueramt	155'000	Immobilienbewerter/in, befristet (31.12.2024)
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	26'000	Laufbahnberatung, "viamia", befristet (31.12.2024)
Staatsarchiv	95'000	Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Aktener-schliessung), befristet (31.12.2024)
Total Rückgabe Leistungsaufträge	276'000.00	
<i>Neue Leistungsaufträge</i>		
Finanzverwaltung	130'000	Prozessorganistor/in, 100 %
Steueramt	115'000	Immobilienbewerter/in, 100 %
	68'000	Sachbearbeiter/in Quellensteuer, 80 %, befristet (31.12.2028)
	45'000	Veranlagungsspezialist/in natürliche Personen, 50 %, befristet (31.12.2027)
Direktionssekretariat Baudirektion	40'000	Projektassistent/in, 50 %
Kantonspolizei	383'000	Ausbau Kantonspolizei (Ecoplan Variante "A"), 400 %
Amt für Militär und Zivilschutz	170'000	Gebäude- und Anlagewart/in (Waffenplatzbetriebe), 200 %, gegenfinanziert
	35'000	Raumpfleger/in (Waffenplatzbetriebe), 50 %, gegenfinanziert
	84'500	Schlüsselmanagement (Zentrale Dienste), 100 %, gegenfinanziert
Direktionssekretariat Bildung	77'000	ICT-Fachmann/frau, 70 %, befristet (31.12.2027), anschliessend Überführung ins ILZ OW/NW
Amt für Volksschulen und Sport	14'000	Leitung Schuldienste (schulische Dienste), 10 % (ab 01.08.2025)
	32'600	Sekretariat Schuldienste (schulische Dienste), 50 % (ab 01.08.2025)
	191'400	Klassenassistenzen (HPS), 400 %
	120'000	Klassenlehrperson (HPS), 100 % (ab 01.08.2025)
	65'000	Klassenassistentz (HPS), 100 % (ab 01.08.2025)
	85'000	Klassenassistentz (Tagesbetreuung), 120 % (ab 01.08.2025)
	40'000	Sozialpädagoge (Tagesbetreuung), 40 % (ab 01.08.2025)
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	37'500	Brückenangebot (Perspektive Berufsbildung), 30 %, gegenfinanziert über Integ-

Institution	Budget 2025	Bemerkungen
		rationspauschale
	26'000	Laufbahnberatung, Weiterführung "viamia", 20 %, befristet (31.12.2028), gegenfinanziert
	192'400	Brückenangebot (IBA), 148 %, befristet (31.07.2027)
Amt für Kultur	66'300	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kantonsbibliothek, 60 %
KESB	62'000	Fachstelle private Mandatsträger, 50 %
Sozialamt	86'000	Schulsozialarbeit Wolfenschiessen, Dallenwil, 80 %, kostenneutral
	37'600	Schulsozialarbeit Emmetten, 35 %, kostenneutral
	13'600	Leitung Schulsozialarbeit, 10 %, kostenneutral
	37'600	Schulsozialarbeit Ennetmoos, 35 %, kostenneutral
Betreibungs- und Konkursamt	100'000	Konkursbeamter/in, 100 %, befristet (31.12.2027)
Staatskanzlei	125'000	Digital Transformation Manager, 100 %
Kantonsgericht	15'000	Sachbearbeiter/in Gerichtskanzlei, 20 %, befristet (31.12.2027)
Total zusätzliche Leistungsaufträge	2'494'500	
Nettoveränderung Leistungsaufträge	2'218'500	

Für weitere Ausführungen erfolgt der Verweis auf den entsprechenden Regierungsratsbeschluss und die dazugehörenden Berichte (siehe Beilagen).

3.1.2 Abgelehnte Anträge des Regierungsrates

Die Direktionen mussten die Anträge für zusätzliche Leistungsaufträge bis Ende April dem Personalamt einreichen. Sämtliche 34 eingegangenen Anträge hat der Regierungsrat an seiner Klausur vom 3./4. Juni 2024 geprüft und auf deren Notwendigkeit beurteilt. Folgende Stellen wurden gestrichen: Steueramt Revisor externe Prüfung (60 %), Amt für Militär und Zivilschutz Infrastruktur / Logistik (60 %) und Landwirtschafts- und Umweltdirektion IT- und Prozessmanager (100 %). Der Kantonsärztliche Dienst mit Obwalden und Uri (95 %) wurde zurückgezogen, da die Organisation zuerst finalisiert werden muss. Ein entsprechender Antrag wird wahrscheinlich auf das Budget 2026 folgen. Die beantragte Projektassistenz bei der Baudirektion wurde von 100 auf 50 Prozent und der ICT-Fachmann/-frau Support in der Bildungsdirektion von 100 auf 70 Prozent gekürzt. Letztere Stelle wurde auf drei Jahre befristet und muss anschliessend ins ILZ überführt werden. Die Anträge vom Amt für Volksschule für das Zentrum für Sonderpädagogik und der Schuldienste für den Ausbau der Sekretariate, der Leitung und der Tagesbetreuung wurde vom Regierungsrat von 105 auf 60 Prozent gekürzt.

3.1.3 Verschiebung von Leistungsaufträgen innerhalb Direktionen

Es bestehen keine Verschiebungen.

3.1.4 Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2024 resp. 2023 bewilligt

Mit dem Budget 2024 hat der Landrat folgenden Stellen zugestimmt: Raumpflege HPS (40 %), Klassenlehrperson Autismusspektrum (200 %) und Sozialpädagoge Autismusspektrum (100%). Diese starteten im August 2024.

3.1.5 Leistungsaufträge und Lohnsumme Finanzplanjahre

In den beiden Finanzplanjahren sind nachfolgende Veränderungen der Leistungsaufträge bzw. der Lohnsumme berücksichtigt.

Institution	FP 2026	FP 2027	Bemerkungen
Lohnsumme für Teuerung/Markt	1'112'500	1'144'500	Je 1.5 %
Leistungsauftragserweiterung	1'335'000	1'379'000	Je 1.8 %
Leistungsauftragserweiterung, Rückgaben	0	-316'500	

Bei den Leistungsaufträgen mussten die Amtsstellen auch Ihren künftigen Bedarf melden. Dieser wurde zur Kenntnis genommen und nicht weiter diskutiert. In den Finanzplanjahren wurden je 1.8 Prozent der Lohnsumme für neue Leistungsaufträge eingesetzt.

Für die Entwicklung der Löhne und Anpassungen gegenüber dem Markt ist eine Erhöhung der Lohnsumme um je 1.5 Prozent eingeplant.

3.1.6 LRB Ausserordentliche Leistungsauftragserweiterungen zur Aufgabenbewältigung im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen ist die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich mit dem vorhandenen Personal nicht mehr möglich. Da der Landrat für die Aufgabenerfüllung für Personen mit Status S bereits eine ausserordentliche Leistungsauftragserweiterung für das Jahr 2024 bewilligt hat, muss für den Asyl-Flüchtlingsbereich ausserhalb der Ukraine-Krise ein Nachtragskredit für 2024 beantragt werden (CHF 1.2 Mio.).

Ab 2025 soll nicht mehr zwischen Ukraine-Krise und dem Asyl- und Flüchtlingsbereich unterschieden. Die benötigten Leistungsaufträge werden zusammengeführt und gemeinsam für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt.

Der Landrat hat die Kredite an seiner Sitzung vom 28. August 2024 genehmigt.

3.2 Lohnanpassungen Teuerung und Markt

3.2.1 Lohnanpassungen Budget 2025

Der Regierungsrat beantragt gemäss Beschluss Nr. 458 vom 2. Juli 2024 eine Erhöhung der Lohnsumme für Teuerungs- und Marktanpassungen von 1.5 % oder rund 1'057'400 Franken. Aufgrund der Höhe des Planungssaldos hat der Regierungsrat zusätzlich beschlossen, einen Betrag von 0.3 Prozent oder umgerechnet 211'500 Franken für die Anpassung der Löhne zu verwenden. Dies liegt in seiner Kompetenz. Die Höhe des Planungssaldos lässt dieses Vorgehen zu. Der Regierungsrat plant aktuell, eine generelle Lohnerhöhung von 1.0 % zu gewähren und 0.8 % der Mittel individuell sowie leistungsbezogen zu verwenden.

3.3 Nachweis Lohnsumme Budget 2025

Die Lohnsumme, welche für die Erfüllung der Leistungsaufträge zur Verfügung steht, verändert sich jährlich um die Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme an die Teuerung und Marktlage.

Aufgrund des bewilligten Budgets 2024 steht die Lohnsumme (LS) für die Mitarbeitenden bei der Verwaltung und in den Schulen von 72.46 Mio. Franken zur Verfügung. Diese setzt sich aus der normalen LS von 70.77 Mio. und der ausserordentlichen LS vom Amt für Asyl und Flüchtlinge von 1.69 Mio. Franken zusammen. Die Veränderung für teuerungs- und marktbedingte Anpassungen beträgt im Budget 2025 1.5 Prozent. Anschliessend erfolgt die Anpassung aufgrund der bereits bewilligten oder beantragten Leistungsaufträge. Diese Veränderungen führen zur neuen Lohnsumme 2025 inkl. Leistungsaufträge von 75.85 Mio. Franken. Darin sind auch wieder die ausserordentlichen Leistungsaufträge im Zusammenhang mit dem Amt für Asyl und Flüchtlinge (1.69 Mio.) enthalten. Im Budget 2025 ist zudem wieder ein Mutationsgewinn für unbesetzte Stellen (CHF 0.5 Mio.) berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrung aus den letzten Rechnungsabschlüssen zeigt sich, dass das Budget jeweils unterschritten wird und dies vertretbar ist.

(in Tausend CHF)

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	
Lohnsumme 2024	58'511.00
2110.3010.05 - Leistungsaufträge Verwaltung (Rückgabe)	-276.00
Bereinigte Lohnsumme 2024- Basis für Teuerung / Markt	58'235.00
2110.3010.07 - Lohnsumme für Teuerung / Markt	851.90
Lohnsumme 2025 inkl. Teuerung / Markt	59'086.90
2110.3010.06 - Leistungsaufträge Verwaltung, Dienste	2'116.90
Lohnsumme 2025 inkl. Leistungsaufträge	61'203.80
xxxx.3010.04 - Löhne des Verwaltungspersonals (ausserhalb Leistungsauftrag LR)	285.00
2110.3010.13 - Erwarteter Mutationsgewinn	-500.00
2110.3010.08 - Treueprämien	177.00
xxxx.3010.12 - Ausserordentl. Leistungsauftrag (in Lohnsumme enthalten)	--
2110.3010.11 - Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-645.00
Personalaufwand Total Budget 2025	60'520.80
Löhne der Lehrpersonen	
Lohnsumme 2024	13'946.40
2110.3020.03 - Leistungsaufträge Schulen (Rückgabe)	--
Bereinigte Lohnsumme 2024- Basis für Teuerung / Markt	13'946.40
2110.3020.04 - Lohnsumme für Teuerung / Markt	205.50
Lohnsumme 2025 inkl. Teuerung / Markt	14'151.90
2110.3020.03 - Leistungsaufträge Schulen	494.90
Lohnsumme 2025 inkl. Leistungsaufträge	14'646.80
2110.3020.05 - Treueprämien	--
2110.3020.06 - Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-99.00
Personalaufwand Total Budget 2025	14'547.80

Total Lohnsumme 2024	72'457.40
Total Leistungsaufträge (Rückgabe)	-276.00
Total bereinigte Lohnsumme 2024- Basis für Teuerung / Markt	72'181.40
Lohnsumme für Teuerung / Markt	1'057.40
Total Lohnsumme 2025 inkl. Teuerung / Markt	73'238.80
Total Leistungsaufträge	2'611.80
Total Lohnsumme 2025 inkl. Leistungsaufträgen	75'850.60
Total ZRK, Prämien, Rückerstattungen & Mutationsgewinn	-782.00
Gesamttotal Personalaufwand Budget 2025	75'068.60

Im Rahmen der Artengliederung kann der Nachweis für die beiden Kontengruppen 3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und 3020 Löhne der Lehrkräfte erbracht werden. Die Summe muss mit der untersten Zeile übereinstimmen.

4 Allgemeines

4.1 Finanzplan

4.1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre ein Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt. Der Finanzplan für die ersten beiden Jahre bedarf der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird nach der institutionellen Gliederung sowie der Artengliederung dargestellt.

Er enthält:

1. die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
2. den Planaufwand und -ertrag;
3. die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen;
4. den Plangeldfluss;
5. die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
6. die Finanzierungsmöglichkeiten;
7. die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

4.1.2 Zielsetzungen

Das Planungsziel besteht darin, über den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung und über die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einen möglichst guten Überblick zu gewinnen, damit die verantwortlichen Behörden rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Die erarbeiteten Planzahlen gehen von bestimmten Annahmen aus. Wir denken insbesondere an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Teuerung, der Zinsen, des NFA's und des interkantonalen Lastenausgleichs (Spitalversorgung, Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen usw.).

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Regierungsprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den politischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen auf, um zeitgerecht Schwerpunkte zu setzen, um entscheiden und handeln zu können.

4.2 Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)

(in Tausend CHF)

	R2021	R2022	R2023	B2024*	B2025	FP2026	FP2027
Ressourcenausgleich	39'681	40'050	43'685	46'137	48'363	47'747	48'427
Härteausgleich	417	387	358	328	298	268	238
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	-1'313	-1'400	-1'414	-1'471	-1'558	-1'558	-1'558
Finanzausgleich	38'785	39'037	42'629	44'994	47'103	46'457	47'107

Darlegung der Veränderung zum Vorjahr (in Tausend CHF)

	R2022	R2023	B2024*	B2025	FP2026	FP2027
Veränderung Finanzausgleich	252	3'592	2'366	2'109	-646	650

Für das laufende Jahr 2024 betragen die Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich für den Kanton Nidwalden 46.14 Mio. Franken oder 1'063 Franken pro Einwohner. Netto, das heisst inklusive Härteausgleich und abzüglich geographisch-topographischer Lastenausgleich beträgt der Beitrag des Kantons Nidwalden in den Finanzausgleich 45.0 Mio. Franken.

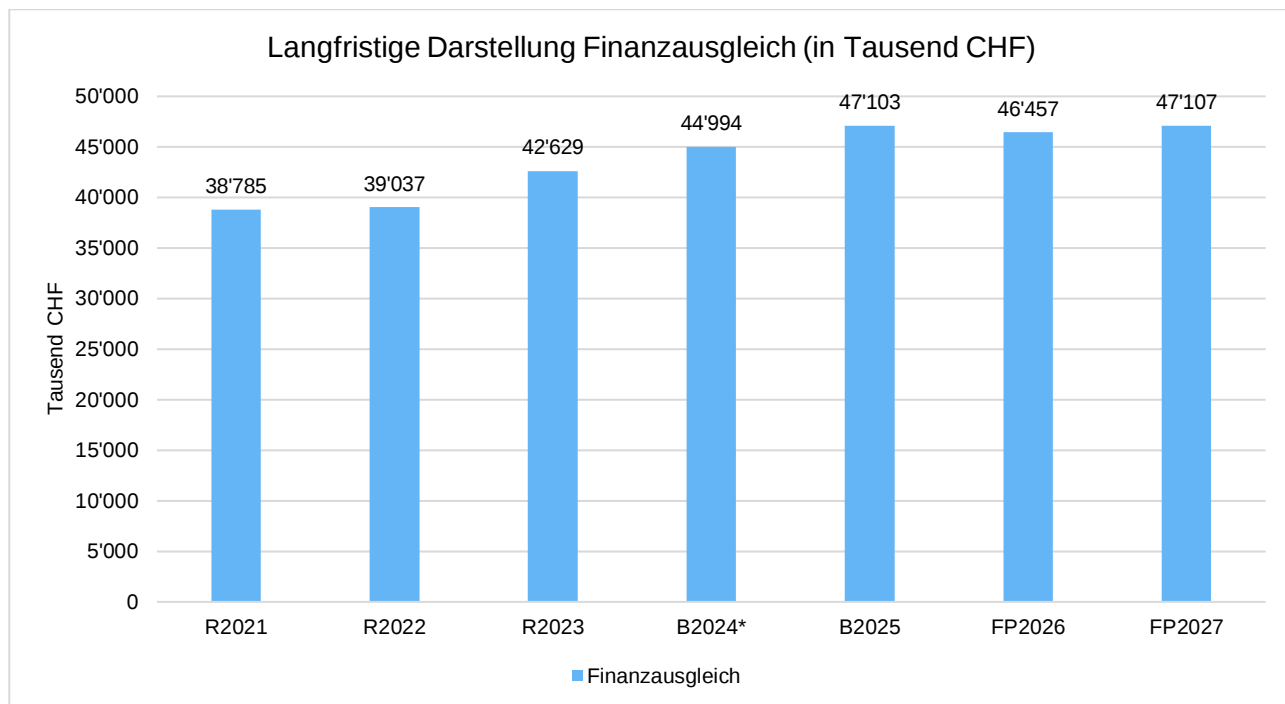
Im Budget 2025 muss der Kanton Nidwalden eine Zahlung in den Ressourcenausgleich von 48.4 Mio. Franken leisten. Die Hochrechnungen von BAK-Basel für die beiden Finanzplanjahre weisen für den Kanton Nidwalden zuerst sinkende und dann steigende Zahlen auf. Im Finanzplan 2026 rechnet der Kanton Nidwalden mit Zahlungen von 47.7 Mio. Franken und im Finanzplan 2027 mit einer Zahlung von rund 48.4 Mio. Franken. Netto beträgt der Beitrag im 2025 rund 47.1 Mio. Franken.

Der Kanton Nidwalden hat im Jahr 2025 einen Ressourcenindex von 159.8 Punkten. Im Vergleich zum Jahr 2024 mit einem Ressourcenindex von 159.5 Punkten, hat dieser um 0.2 Prozent zugenommen. Als Grundlage zur Berechnung dienen die Jahre 2019 bis 2021.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts.

Die Höhe der Dotation und somit auch die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone und des Bundes ergeben sich aus der Gesamtheit der Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. Diese Auszahlungen werden bestimmt durch die Ressourcenindizes der Kantone, die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die progressive Berechnungsmethode. Die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone steigen von 2024 auf 2025 um 331 Millionen (7.3%) auf insgesamt 4'839 Millionen Franken. Der Anstieg ist zu einem Drittel auf das Steuerwachstum (113 Mio.) und zu zwei Drittel auf die Zunahme der Disparitäten (218 Mio.) zurückzuführen. Sie werden zu 60 Prozent durch den Bund und zu 40 Prozent durch die Kantone finanziert. Zwischen 2024 und 2025 sinkt das Ressourcenpotenzial aller Kantone um 1.3 Prozent, weil bei den Gewinnen der juristischen Personen ein zweites Bemessungsjahr mit den Zeta-Faktoren

gewichtet wird. Der Rückgang beträgt bei den ressourcenstarken Kantonen 0.5 Prozent, bei den ressourcenschwachen 2.1 Prozent.



4.3 Institution 2970-2972 Spitler, Heime und Pflegefinanzierung

Die drei Bereiche Spitler, Heime und Pflegefinanzierung werden im Budget wie auch in der Staatsrechnung in separaten Institutionen ausgewiesen. Fr die Beurteilung der Kostenentwicklung sind die Werte in einer Tabelle zusammengefasst.

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
297X Spitler, Heime, Pflegefinanzierung	78'130	78'600	81'245	2'645 ↗	3.36	3'115 ↗	3.99
Stationre Pflegeleistungen	11'068	11'306	11'502	196 ↗	1.73	434 ↗	3.92
Ambulante Pflegeleistungen	2'220	2'700	2'970	270 ↗	10.00	750 ↗	33.76
Spitex-GWL	1'120	1'450	1'390	-60 ↘	-4.14	270 ↗	24.11
Betreuungsleistungen (IVSE)	9'719	9'350	9'718	368 ↗	3.94	-1 →	-0.01
Stiftung Weidli	9'691	9'820	10'800	980 ↗	9.98	1'109 ↗	11.45
Spital Nidwalden	14'964	15'300	15'000	-300 ↘	-1.96	36 →	0.24
Spital Nidwalden - GWL	3'780	3'750	3'750	0 →	0.00	-30 →	-0.79
Spital ausserkantonale	23'521	22'500	23'500	1'000 ↗	4.44	-21 →	-0.09
Diverses	2'048	2'424	2'615	191 ↗	7.87	567 ↗	27.68

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
297X Spitler, Heime, Pflegefinanzierung	81'245	82'536	83'643	1'291 ↗	1.59	2'399 ↗	2.95

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
Stationäre Pflegeleistungen	11'502	11'732	11'967	230 ↗	2.00	465 ↗	4.04
Ambulante Pflegeleistungen	2'970	3'119	3'274	149 ↗	5.00	304 ↗	10.25
Spitex-GWL	1'390	1'390	1'390	0 →	0.00	0 →	0.00
Betreuungsleistungen (IVSE)	9'718	9'912	10'111	194 ↗	2.00	393 ↗	4.04
Stiftung Weidli	10'800	11'016	11'236	216 ↗	2.00	436 ↗	4.04
Spital Nidwalden	15'000	15'150	15'302	150 ↗	1.00	302 ↗	2.01
Spital Nidwalden - GWL	3'750	3'750	3'750	0 →	0.00	0 →	0.00
Spital ausserkantonale	23'500	23'853	24'210	353 ↗	1.50	710 ↗	3.02
Diverses	2'615	2'614	2'404	0 →	0.00	-211 ↘	-8.07

Die Gesamtkosten in den drei Bereichen weisen im Budget 2025 weiterhin ein Wachstum auf, welches in den Finanzplanjahren anhalten wird. Der Gesamtaufwand beträgt für das Budget 2025 81.24 Mio. Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 3.36 Prozent gegenüber dem Budget 2024 und einer Steigerung von 3.99 Prozent gegenüber der Rechnung 2023. Für die Hochrechnung 2024 werden Kosten von Total 79.65 Mio. Franken erwartet.

Bei den stationären Pflegeleistungen wird für das Budget 2025 mit einem Wachstum von 1.73 Prozent (0.20 Mio.) gegenüber dem Budget 2024 gerechnet. Für die Folgejahre wird mit jeweils 2.00 % Wachstum gerechnet. In der Hochrechnung 2024 werden Kosten von 11.3 Mio. Franken eingesetzt. Zum einen haben wir Auswirkungen je nach Pflegestufen und Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner und zum anderen die Zunahme der Tarife aufgrund der steigenden Kosten. Der Tarif ist insbesondere von der Entwicklung der Lohnkosten abhängig und unterliegt einer definierten Berechnung.

Die ambulanten Pflegeleistungen weisen weiterhin ein Wachstum auf. Die Zunahme bei den ambulanten Pflegeleistungen ist durch ein Mengen- und Kostenwachstum zu begründen. Für das Budget 2025 wird gegenüber dem Budget 2024 mit einem Wachstum von 10.00 Prozent gerechnet. Dies entspricht einer Zunahme von 0.27 Mio. Franken. Bei der Entschädigung der Kurzeinsätze wurde bisher pro Tag kumuliert abgerechnet. Seit 2024 erfolgt die Entschädigung pro Einsatz je Kunde und Tag, sofern dieser 30 Minuten oder weniger beträgt. In den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von rund 5.00 Prozent gerechnet.

Die Spitex NW deckt bei den ambulanten Pflegeleistungen in Nidwalden rund 90 Prozent ab. Gemäss Leistungsvertrag ist die Spitex NW für die Grundversorgung im Kanton zuständig. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitex liegen um 0.06 Mio. Franken tiefer gegenüber dem Budget 2024.

Die IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) regelt die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Im Budget 2025 wird gegenüber dem Budget 2024 mit einem Wachstum von 0.37 Mio. Franken (3.94 %) gerechnet. In den Finanzplanjahren wird jeweils ein Wachstum von rund 2.00 Prozent eingesetzt.

Die Beiträge für die Stiftung Weidli nehmen um 0.98 Mio. Franken (9.98 %) gegenüber dem Budget 2024 zu. Gegenüber der Rechnung 2023 entspricht dies einer Zunahme von 1.11 Mio. Franken. Die Zunahme ist durch Lohnanpassungen, Pensenerhöhungen und Teuerungen im

Sachaufwand zu begründen. In den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von 2.00 Prozent gerechnet.

Die Kosten für das Spital Nidwalden unterliegen geringen Schwankungen, da spezielle Behandlungen vor allem in Universitätsspitalern oder spezialisierten ausserkantonalen Kliniken anfallen. Im Budget 2025 wird mit gleichen Kosten wie im Hochrechnung 2024 gerechnet. Für die Finanzplanjahre wird eine Erhöhung von 1.00 Prozent angenommen.

Bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Spitals Nidwalden ist im Budget 2025 ein Betrag von 3.75 Mio. Franken vorgesehen. Dieser Wert bleibt auch für die Finanzplanjahre 2026 und 2027 gleich. Die vorliegende Summe wurde zwischen dem Spital Nidwalden und den beiden Direktionen FD und GSD verhandelt und festgelegt.

Die Leistungen an ausserkantonalen Spitalbehandlungen nehmen eine beachtliche Summe ein. Der Kanton zahlt bei den stationären Behandlungen einen Anteil von 55 Prozent und die Krankenkassenversicherer von 45 Prozent. In diesem Bereich sind auch die Kosten für die Psychiatrie „lups-ON“ enthalten. Das Budget 2025 entspricht der Rechnung 2023. Für die Finanzplanjahre wird eine Zunahme von 1.50 Prozent angenommen.

Unter Diverses sind die Abschreibungen für die Nidwaldner Heime enthalten. Ebenfalls sind die Gemeinwirtschaftlichen Kosten für die Psychiatrieversorgung darin enthalten. Mit der Inbetriebnahme der neuen Betten beim Mettenweg und in der Nägelligasse fallen zusätzliche Kosten für die Wertberichtigung der Investitionsdarlehen und Zinsen an. Der Kanton trägt bis 2026 zwei Drittel der Amortisation, bis 2031 dann einen Drittel und erst ab 2032 haben dies die Pflegeeinrichtungen selber zu tragen. Die Grundlagen befinden sich in Art. 93a des Gesundheitsgesetzes.

4.4 Institution 2990 Sozialversicherungen

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
2990 Sozialversicherungen	14'710	15'133	15'213	80 →	0.53	503 ↗	3.42
Krankenkassenprämien	3'304	3'340	2'710	-630 ↘	-18.86	-594 ↘	-17.98
Ausgleichskasse Durchführung	353	340	340	0 →	0.00	-13 ↘	-3.80
Prämienzuschüsse	18'025	19'500	20'000	500 ↗	2.56	1'975 ↗	10.96
Bund für Verbilligung	-15'074	-16'500	-17'630	-1'130 ↘	-6.85	-2'556 ↘	-16.95
KVG-Verlustscheine	613	570	805	235 ↗	41.23	192 ↗	31.30
Ergänzungsleistungen	10'480	10'900	11'355	455 ↗	4.17	875 ↗	8.35
Ausgleichskasse Durchführung	735	750	755	5 →	0.67	20 ↗	2.69
AHV-Ergänzungsleistungen	9'442	9'600	10'200	600 ↗	6.25	758 ↗	8.03
IV-Ergänzungsleistungen	4'809	5'000	5'300	300 ↗	6.00	491 ↗	10.21
Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'662	-2'500	-2'800	-300 ↘	-12.00	-138 ↘	-5.19
Bund IV-Ergänzungsleistungen	-1'657	-1'750	-1'900	-150 ↘	-8.57	-243 ↘	-14.70
Bund Verwaltungskosten	-188	-200	-200	0 →	0.00	-12 ↘	-6.65
Diverses	309	317	337	20 ↗	6.31	28 ↗	9.09

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
2990 Sozialversicherungen	15'213	15'639	16'076	426 ↗	2.80	863 ↗	5.67
Krankenkassenprämien	2'710	2'846	2'985	136 ↗	5.00	275 ↗	10.15
Ausgleichskasse Durchführung	340	340	340	0 →	0.00	0 →	0.00
Prämienzuschüsse	20'000	20'400	20'808	400 ↗	2.00	808 ↗	4.04
Bund für Verbilligung	-17'630	-17'895	-18'163	-265 ↘	-1.50	-533 ↘	-3.02
KVG-Verlustscheine	805	805	805	0 →	0.00	0 →	0.00
Ergänzungsleistungen	11'355	11'645	11'943	290 ↗	2.55	588 ↗	5.18
Ausgleichskasse Durchführung	755	755	755	0 →	0.00	0 →	0.00
AHV-Ergänzungsleistungen	10'200	10'506	10'821	306 ↗	3.00	621 ↗	6.09
IV-Ergänzungsleistungen	5'300	5'406	5'514	106 ↗	2.00	214 ↗	4.04
Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'800	-2'884	-2'971	-84 ↘	-3.00	-171 ↘	-6.09
Bund IV-Ergänzungsleistungen	-1'900	-1'938	-1'977	-38 ↘	-2.00	-77 ↘	-4.04
Bund Verwaltungskosten	-200	-200	-200	0 →	0.00	0 →	0.00
Diverses	337	337	337	0 →	0.00	0 →	0.00

Die Kosten für die Krankenkassenprämien betragen für den Kanton Nidwalden im Budget 2025 netto 2.71 Mio. Franken. Dies ist um 0.63 Mio. Franken tiefer als im Budget 2024 und -0.59 Mio. Franken tiefer als in der Rechnung 2023. Für Prämienzuschüsse ist im Budget 2025 ein Auszahlungsbetrag von 20.0 Mio. Franken vorgesehen (Vorjahr 19.5 Mio.). Die Nettobelastung ohne Durchführungskosten beträgt für den Kanton ab dem Budget 2025 rund 2.4 bis 2.6 Mio. Franken. Im Budget 2024 sind es 3.0 Mio. Franken. Der Rückgang zum Budget 2025 ergibt sich durch den höheren Bundesbeitrag von 1.1 Mio. Franken. In den vergangenen Jahren sahen die Nettoszahlen wie folgt aus: R23: 2.95 Mio., R22: 1.88 Mio., R21: 2.36 Mio., R20: 2.17 Mio., R19: 3.48 Mio. Franken.

Die Ergänzungsleistungen der AHV und der IV nehmen in der Summe im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 und der Rechnung 2023 zu.

Die Ergänzungsleistungen der AHV weisen im Vergleich zur Rechnung 2023 eine Zunahme (0.76 Mio.) auf. Es zeichnet sich bei der Kostenentwicklung in den Finanzplanjahren eine Veränderung von je 3.00 Prozent ab.

Die Ergänzungsleistungen der IV weisen eine Veränderung zum Budget 2024 von 0.30 Mio. auf. Die Entwicklung für den Finanzplan 2026 und 2027 rechnet insgesamt mit steigenden Ausgaben von je 2.00 Prozent.

4.5 Informatikbudget ILZ

Das Budget für die Informatik wird durch das ILZ in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung erstellt und der Informatikkommission Nidwalden vorgelegt. Die Kommission unter dem Vorsitz von RR Michèle Blöchliger sowie je einem Vertreter aller Direktionen bespricht das Budget und legt grundsätzlich deren Höhe fest. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die budge-

tierten Zahlen. Die Aufwendungen der Erfolgsrechnung sind bis auf die Hardwarebeschaffung (Sachaufwand) im Transferaufwand enthalten.

(in Tausend CHF)

	R2020	R2021	R2022	R2023	B2024*	B2025
Total Informatikkosten ER	5'612	5'611	8'367	7'723	9'406	10'911
davon Hardware 2110.3113.00	242	536	461	285	250	628
Rest	5'370	5'075	7'906	7'438	9'157	10'284

Der Aufwand im Budget 2025 erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um 1.51 Mio. Franken. Das Budget weist einmalige Kosten in der Höhe von 1.4 Mio. Franken aus. Diese setzen sich aus folgenden Projekten zusammen: ZRK; Einführung CMI AXIOMA (11'), Finanzverwaltung; Migration auf nsp5 Modern Client (61'), Vorprojekt Einsatz von künstlicher Intelligenz (20'), Vorprojekt Datenportal - Open-Government-Data (24'), eGov-Portal Basisdienstleitungen (139'), Benutzerschulung (50'), Personalamt; Vorprojekt Aufbau HR Portal (10'), Steueramt; Umsetzung OECD Mindestbesteuerung (20'), ISMS & Digitalversand (20'), Einzel- und Massen-Upload inkl. KI resp. autom. Belegverarbeitung (112'), Steuerportal Anschluss eGov-Portal (80'), Online Deklaration - Automatische Übernahme Liegenschaftswerte aus nest ins eTax (124'), Amt für Raumentwicklung; Einführung digitale Baugesuchsplattform (90'), Einführung Schnittstelle Personendaten nest zu GemDat Bau (22'), Einführung Schnittstelle Grundbuchmeldungen zu GemDat Bau (32'), Untersuchungs- und Strafgefängnis; Haftraum-Digitalisierung (63'), Grundbuchamt; Öffentliche Eigentümerabfrage Migration GBDBS (56'), Zivilschutz; Einführung OM MATapp (11'), Amt für Volksschulen und Sport; Submission Schulverwaltungssoftware (22'), Heilpädagogische Schule; Aufbau Schulnetz (68'), Berufs- und Studienberatung; Einführung bizlinks Weblösung (36'), Kollegium St. Fidelis; elo Rechnungslauf (26'), Vorprojekt digitaler Elternkontakt (10'), Sozialamt; Evaluation/Analyse Klientensoftware (22'), Amt für Asyl und Flüchtlinge; Einführung Bontrebo (54'), Arbeitsamt; Online Formulare (20'), Wirtschaftsförderung; Online Service Event Management Tool (20'), Betreibungs- und Konkursamt; Vorprojekt online Bestellung Betreibungsregistrauszug (5'), Handelsregister; Online Schalter (21'), Staatskanzlei; eMitwirkung (67'), Evaluation CMS Webseite für Kanton und Gemeinden (50'), Obergericht; Umsetzung Justitia 4.0 (25'), Staatsanwaltschaft; Umsetzung Justitia 4.0 (5'), Kantonsgericht; Justitia 4.0 (5') sowie Verwaltungsgericht; Justitia 4.0 (3'),

Beim Aufwand ist zu bemerken, dass die laufenden Mengenerweiterungen und die immer komplexeren Fachanwendungen unweigerlich zu höherem Aufwand führen. Die Kosten werden durch erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit der Daten und Fachanwendungen sowie den damit verbundenen zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen weiterhin steigen. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass einmalige Informatikinvestitionen zu laufenden Aufwendungen in der Höhe von 30 Prozent der Investitionshöhe führen (100'000 Franken Investition führen zu 30'000 Franken jährlichen Kosten für Abschreibung, Wartung, Hardware und Unterhalt). In diesem Sinne stellt die Erfolgsrechnung lediglich das Abbild der getätigten Investitionen dar.

Die Nutzungsdauer der PCs wird kalkulatorisch mit fünf Jahren veranschlagt. Für Hardwarebeschaffungen sind Total 627'700 Franken budgetiert. Die Kosten setzen sich aus den kalkulierten Ersatzbeschaffungen (ca. 20 % der 500 Arbeitsplätze, 100') sowie den von den Amtsstellen eingereichten Anschaffungen zusammen. Zudem müssen Geräte, welche nicht mit Windows 11 kompatibel sind, ersetzt werden (45'). Nebst diversen Notebooks und Bildschirmen, welche bei den Amtsstellen ersetzt werden müssen, werden bei der HPS 3 Digitale Wandtafeln angeschafft (30').

Zudem sind bei der Kantonspolizei diverse Ersatzbeschaffungen notwendig (106 PC/Laptops (165'), 110 Dockingstation (33'), 1 AuswertungsPC Forensik (10')).

4.6 Verpflichtungskredite

Mit dem Budget sind dem Landrat gemäss Art. 18 des Finanzhaushaltgesetzes Informationen über die Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite zuzuleiten. Die laufenden Verpflichtungskredite sind im Anhang des Budgets 2025 aufgelistet.

Gemäss Art. 46 des Finanzhaushaltgesetzes sind Verpflichtungskredite, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die rechtskräftige Bewilligung noch aussteht, mit einem Sperrvermerk ins Budget aufzunehmen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist. Folgende geplante Beschlüsse haben einen Sperrvermerk:

a) Sperrvermerke in der Investitionsrechnung:

- Kantonsstrassen, KH 3, Ennetmoos, Ortsdurchfahrt St. Jakob (I1098)
- Kantonsstrassen, KH 3, Beckenried, Radweg alte Kantonsstrasse - Fähre (I1101)
- Kantonsstrassen, KH 1, Stans, Gesamtanierung Bahnhof-/Engelbergstrasse (I1286)
- Kantonsstrassen, KH 1, Hergiswil, Seestrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept (I1297)
- Kantonsstrassen, KH 4, Stans, Ennetbürgerstrasse, Radweg Allmendhuisli (I1302)
- Naturgefahren, Engelbergeraai, Etappe 5+6, Bauprojekt (I1085)
- Wander- und Bikewege, Mountainbike Basisnetz (Planung und Erstellung) (I1320)
- Gesundheitsamt, Elektronische Rechnungsabwicklung Pflegefinanzierung (I1293)

b) Sperrvermerke in der Erfolgsrechnung:

- Gesundheitsamt, Pflegeinitiative, Beiträge an höhere Fachschulen (2910.3635.00)

Bemerkung: Die Kennzeichnung der Konten erfolgt in den Unterlagen mit „#“.

5 Investitionsrechnung

5.1 Gliederung nach Direktionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Summe der Nettoinvestitionen der einzelnen Institutionen und Direktionen. Die Details können dem "Finanzplan 2026-2027/ Investitionsplan 2028-2029" entnommen werden.

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	FP2028	FP2029	Total
21 - Finanzdirektion	-219	-257	-74	-74	-74	-697
2110 - Finanzverwaltung	-219	-257	-74	-74	-74	-697
22 - Baudirektion	-21'518	-18'018	-30'460	-32'735	-31'425	-134'156
2220 - Strasseninspektorat	-195	-200	-250	-100	--	-745
2230 - Hochbauamt	-5'515	-9'600	-23'020	-20'800	-11'650	-70'585
2231 - Hochbauamt Masterplan Kreuzstrasse	-435	-410	-740	-1'200	-7'300	-10'085
2235 - Öffentlicher Verkehr	7	--	--	--	--	7

	B2025	FP2026	FP2027	FP2028	FP2029	Total
2260 - Kantonsstrassen - Radwegausbau	-15'380	-7'808	-6'450	-10'635	-12'475	-52'748
<i>23 - Justiz- und Sicherheitsdirektion</i>	-1'145	-675	-2'140	-990	-440	-5'390
2324 - Schlichtungsbehörde	--	-85	--	--	--	-85
2345 - Grundbuchamt	--	-150	-100	--	--	-250
2370 - Kantonspolizei	-309	-240	-440	-140	-140	-1'269
2377 - Migration	--	--	-200	-50	--	-250
2378 - BK Polycom	-501	-200	-500	-800	-300	-2'301
2393 - Waffenplatzbetriebe	-335	--	-900	--	--	-1'235
<i>25 - Bildungsdirektion</i>	20	10	-190	-40	0	-200
2515 - Amt für Volksschulen (ohne Sport)	--	--	-200	-50	--	-250
2585 - Ausbildungsdarlehen/Stipendien	20	10	10	10	0	50
<i>27 - Landwirtschafts- und Umweltdirektion</i>	-7'951	-15'017	-10'900	-6'921	-7'013	-47'803
2710 - Amt für Landwirtschaft	--	--	-100	--	--	-100
2730 - Naturgefahren	-5'195	-12'208	-7'963	-4'169	-4'292	-33'827
2750 - Strukturverbesserungen	-950	-975	-975	-950	-950	-4'800
2775 - Waldförderung (inkl. RK)	-1'407	-1'412	-1'412	-1'412	-1'381	-7'025
2777 - Wanderwege	-150	-300	-350	-350	-350	-1'500
2780 - Amt für Umwelt und Energie	-249	-122	-100	-40	-40	-551
<i>29 - Gesundheits- und Sozialdirektion</i>	-5'424	-9'438	-9'481	-2'481	319	-26'504
2910 - Gesundheitsamt	-316	-120	--	--	--	-436
2971 - Pflegefinanzierung	-309	-8'509	-9'798	-2'798	2	-21'412
2972 - Heime	-4'800	-809	318	318	318	-4'656
<i>31 - Volkswirtschaftsdirektion</i>	447	-751	-425	-447	-470	-1'645
3150 - Investitionshilfe / neue Regionalpolitik NRP	447	-751	-425	-447	-470	-1'645
<i>36 - Staatskanzlei</i>	--	--	-150	-100	--	-250
3610 - Staatskanzlei	--	--	-150	-100	--	-250
<i>40 - Gerichte</i>	-25	-253	-253	--	--	-532
4010 - Gerichtskanzleien	-25	-253	-253	--	--	-532

Finanzdirektion

Im Budget 2025 sind bei der Finanzverwaltung Ausgaben für die Einführung eines eGov-Portals (179') vorgesehen. Das Projekt wird zusammen mit dem Kanton Obwalden und den Gemeinden aus beiden Kantonen umgesetzt. Daneben bezahlt die Finanzverwaltung seit dem Jahr 2024 gemäss Rahmenvertrag ihren Beitrag für die Agenda Digitale Verwaltung Schweiz. Im Jahr 2026 soll ein zentrales Prozessmanagement Tool mit allfälligem Workflow Management beschafft werden (200').

Baudirektion

Beim Strasseninspektorat müssen ab 2025 diverse Fahrzeuge ersetzt werden. Bei den Liegenschaften (Hochbau) sind im Budget 2025 5.5 Mio. Franken für Investitionen vorgesehen. Für den Neubau der Sporthalle bei der Mittelschule sind im Budget 2025 nochmals 310 TCHF geplant. Der

Projektierungskredit in der Höhe von knapp 1.6 Mio. Franken wurde im September 2022 vom Landrat bewilligt. Mit dem Baustart wird frühestens 2026 gerechnet. Beim Zentrum für Sonderpädagogik soll die Planung für eine allfällige Aufstockung resp. Instandstellung abgeschlossen werden (130'). In den Jahren 2026 bis 2028 ist eine Summe von 10.5 Mio. für die Umsetzung berücksichtigt. Für den Ausbau resp. die Instandhaltung des Dachgeschosses im Breitenhaus (Buochstrasse 1) sind im 2025 Kosten in der Höhe von 2.2 Mio. Franken vorgesehen. Im Finanzplanjahr 2026 fallen dafür noch einmal 420 TCHF an. Für die Instandsetzung resp. Aufwertung des Landsgemeindeplatzes in Oberdorf werden für die Planungsarbeiten nochmals 120 TCHF ins Budget aufgenommen. Für die Umsetzung ab dem Jahr 2026 werden rund 1.3 Mio. Franken eingesetzt. Die Planung der Optimierung des Landratsaals soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden (290'). Für die Umsetzung ab dem Jahr 2026 werden Gesamtkosten von 3.0 Mio. Franken erwartet. Beim Zentrum für Sonderpädagogik soll die Instandsetzung des Therapiebades abgeschlossen werden. Im Budget 2025 fallen dafür erneut 1.5 Mio. Franken an. Für die Planung der Umnutzung des Zeughauses in Oberdorf werden im Budget 2025 100 TCHF eingestellt. Die Umsetzung soll in den Jahren 2027 bis 2029 erfolgen (9.0 Mio. Franken). Im Kollegi müssen die Chemiezimmer (275') und die Oblichter im Mitteltrakt (265') saniert werden. An der Robert-Durrer-Strasse 4 (BIZ) starten Planungsarbeiten für die Neugestaltung einer Begegnungsarena Bildung & Beruf (60'). In der Finanzplanung 2026 sind für die Umsetzung 0.9 Mio. Franken vorgesehen.

Der Masterplan Kreuzstrasse wird als eigene Institution (2231) geführt. Erste grössere Neubauten oder Neubaugergänzungen sind erst ab 2029 vorgesehen. Im Jahr 2025 fallen Ausgaben von 435 TCHF an.

Der Kantonsstrassenausbau erfordert im Budget 2025 15.4 Mio. Franken, im Finanzplan 2026 7.8 Mio. Franken und im 2027 6.5 Mio. Franken. Für das Projekt Dürrensee in Emmetten sind im Budget 560 TCHF eingesetzt. Der Radweg zwischen Wil und Büren wird die Jahresrechnung 2025 voraussichtlich mit netto 3.8 Mio. CHF belasten. Für die Umgestaltung der Bürgerheim-/Ennetbürger-/Beckenriederstrasse in Buochs werden netto 2.0 Mio. Franken budgetiert. Für die Bauarbeiten für die Instandsetzung Wiesenbergstrasse 2. und 3. Etappe sind im Jahr 2025 2.2 Mio. eingesetzt. Der Abschluss erfolgt im Jahr 2026. Ebenfalls weiter gehen die Planungen für die 4. und 5. Etappe (200 TCHF). Für die integrale Instandsetzung der Bürgenstockstrasse werden im Jahr 2025 2.3 Mio. Franken berücksichtigt. Für Sicherheitsmassnahmen an der Bürgenstockstrasse in Obbürgen ist ein Betrag von 0.6 Mio. Franken vorgesehen. Die Vorplanung der Umfahrung Stans West soll weitergeführt werden, wofür im Budget 2025 500 TCHF vorgesehen sind. Für die Umgestaltung des Knoten in der Pilatuskurve sind Nettokosten in der Höhe von 1.1 Mio. Franken vorgesehen.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Bei der Kantonspolizei müssen im Jahr 2025 zwei Patrouillenfahrzeuge ersetzt werden (309 TCHF). Im Bereich PK Polycom müssen die Gerätschaften komplett ausgetauscht werden. Vom Jahr 2021 bis 2025 fallen Kosten von insgesamt rund 2.4 Mio. an. Im Budget 2025 ist dafür ein Betrag von 501 TCHF vorgesehen. Für die Nachnutzung der ehemaligen Entsorgungs-/Sammelstelle in Oberdorf werden im Budget 2025 die Restkosten von 335 TCHF berücksichtigt.

Bildungsdirektion

Bei den Ausbildungsdarlehen überwiegen in den nächsten Jahren die Rückzahlungen gegenüber den Ausleihungen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Der Landrat hat im Jahr 2021 den Objektkredit Hochwasserschutz Buoholzbach im Rahmen von brutto 46 Mio. Franken genehmigt. Für den Kanton verbleiben Nettoausgaben von ca. 14 Mio. Franken. Davon fallen im Budget 2025 850 TCHF an. Die weiteren Ausgaben verteilen sich bis ins Jahr 2029. An die Gemeinden sollen im Jahr 2025 für Einzelprojekte Hochwasserschutz brutto 6.8 Mio. Franken ausbezahlt werden. Der Bundesanteil beträgt 4.8 Mio. Franken. Für das Grundangebot "Schutzbauten Wasser" sind netto 1.9 Mio. Franken, für die Gefahregrundlagen "Schutzbauten Wasser" netto 85 TCHF sowie für Projekte bezüglich Revitalisierung netto 115 TCHF vorgesehen.

Die Kantonsbeiträge an Strukturverbesserungen sind im Rahmenkredit Landwirtschaft enthalten und betragen im Budget 2025 1.0 Mio. Franken. Die gemäss Programmvereinbarungen zusammengefassten Schutzbauten und Schutzwaldprojekte verursachen im Jahr 2025 Nettoausgaben von 1.4 Mio. Franken. In den Folgejahren sind gleichbleibende Nettoausgaben vorgesehen. Ab dem Jahr 2025 sind Planungs- und Erstellungskosten für das Mountainbike Basisnetz vorgesehen. Im Budget 2025 sind Kosten von brutto 300 TCHF vorgesehen. Die Gemeinden beteiligen sich zur Hälfte. Für die Sanierung der Altlasten ist im Jahr 2025 ein Betrag von 115 TCHF geplant. Für die Bodenkartierung wird mit Ausgaben von 134 TCHF gerechnet.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Für die elektronische Rechnungsabwicklung der Pflegefinanzierung ist im Budget 2025 ein Betrag von TCHF 316 vorgesehen. Das Projekt soll bis im Jahr 2026 umgesetzt werden. Für die Werkstatt Weidli sind im Jahr 2025 Investitionsdarlehen im Umfang von 4.8 Mio. Franken vorgesehen. Im Finanzplan 2026 folgen dann noch einmal 1.1 Mio. Franken. Zudem ist ein Investitionsdarlehen an das Pflegeheim Heimet vorgesehen. Im Budget 2025 ist 1.0 Mio. Franken vorgesehen, in der Finanzplanung 2026 8.0 Mio. Franken und im 2027 6.0 Mio. Franken. Im Gegenzug kommt es zu Darlehensrückzahlungen bei den Pflegeheimen von 0.7 Mio. Franken.

Volkswirtschaftsdirektion

Im Budget 2025 sind im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) Darlehen von 1.0 Mio. Franken budgetiert. Die Beiträge des Bundes betragen jeweils 50 Prozent der erwähnten Summe. Aufgrund der Darlehensverträge fallen Rückzahlungen an. Ein Teil ist dem Bund zurückzuerstatten. Dies hat Einfluss auf die Gesamtsumme der Institution 3150. Im weiteren sind NRP-Beiträge von brutto 0.3 Mio. Franken geplant. Die Hälfte davon übernimmt der Bund.

Gerichte

Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft arbeiten mit dem System Tribuna. Für das Update des Systems ist im Budget 2025 ein Betrag von TCHF 25' vorgesehen. In den Jahren 2026 und 2027 entstehen weitere Kosten in der Höhe von je TCHF 253.

6 Erfolgsrechnung

6.1 Betrieblicher Aufwand

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
Betrieblicher Aufwand	421'078	437'035	451'335	14'300 ↗	3.27	30'257 ↗	7.19
30 - Personalaufwand	87'663	92'131	97'228	5'097 ↗	5.53	9'565 ↗	10.91
31 - Sachaufwand	39'523	41'498	42'985	1'486 ↗	3.58	3'462 ↗	8.76
33 - Abschreibungen VV	9'346	10'140	9'449	-691 ↘	-6.81	103 ↗	1.10
35 - Einlagen in Fonds	2'156	265	918	653 ↗	246.39	-1'239 ↘	-57.44
36 - Transferaufwand	260'360	270'956	278'489	7'533 ↗	2.78	18'128 ↗	6.96
37 - Durchlaufende Beiträge	22'030	22'045	22'268	222 ↗	1.01	237 ↗	1.08

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
Betrieblicher Aufwand	451'335	461'938	469'919	10'602 ↗	2.35	18'584 ↗	4.12
30 - Personalaufwand	97'228	100'267	103'007	3'039 ↗	3.13	5'779 ↗	5.94
31 - Sachaufwand	42'985	42'929	42'929	-56 →	-0.13	-56 →	-0.13
33 - Abschreibungen VV	9'449	9'788	10'317	339 ↗	3.59	868 ↗	9.19
35 - Einlagen in Fonds	918	2'918	2'918	2'000 ↗	217.96	2'000 ↗	217.96
36 - Transferaufwand	278'489	283'769	288'482	5'281 ↗	1.90	9'993 ↗	3.59
37 - Durchlaufende Beiträge	22'268	22'268	22'268	0 →	0.00	0 →	0.00

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um 3.27 Prozent oder rund 14.30 Mio. Franken und nimmt gegenüber der Rechnung 2023 um 7.19 Prozent oder 30.26 Mio. Franken zu.

Der Personalaufwand verändert sich gegenüber dem Budget 2024 um 5.10 Mio. Franken oder 5.53 Prozent. Die Zunahme ergibt sich hauptsächlich durch die beantragten Leistungsaufträge abzüglich der Rückgaben (netto 2.34 Mio.) und die Anpassung der Lohnsumme um 1.5 Prozent (1.06 Mio.). In den Finanzplanjahren wird mit einer Erhöhung des Personalaufwandes von 3.13 Prozent im Finanzplan 2026 und 5.94 Prozent im Finanzplan 2027 gegenüber dem Budget 2025 gerechnet.

Der Sachaufwand steigt im Verhältnis zum Budget 2024 um 1.49 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2023 entspricht dies einer Steigerung von 3.46 Mio. Franken. Im Finanzplanjahr 2026 reduzieren sich die Ausgaben auf 42.93 Mio. Franken.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nehmen im Budget 2025 um -0.69 Mio. Franken auf 9.45 Mio. Franken ab. Im Finanzplan 2026 ist eine Zunahme von 0.34 Mio. Franken zu verzeichnen und im Finanzplanjahr 2027 belaufen sich die Abschreibungen auf 10.32 Mio. Franken. Die Höhe der Abschreibungen steht im Zusammenhang mit der jeweiligen Investitionstätigkeit.

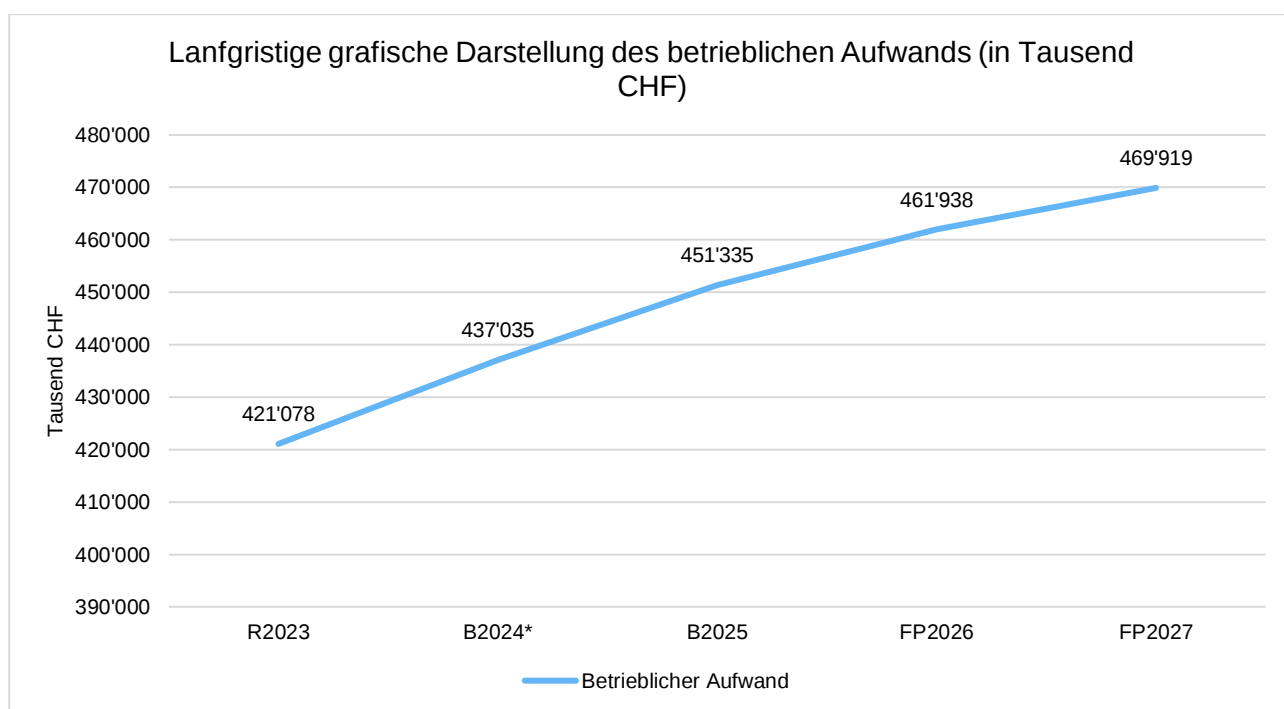
Die Einlagen in die Fonds fallen einzeln betrachtet sehr unterschiedlich aus. Diese Schwankungen haben wiederum Auswirkungen auf den Sach- und Transferaufwand. Die Veränderung im Finanz-

plan 2026 zum Budget 2025 in der Höhe von 2.0 Mio. Franken betrifft die Einlage für Fördermassnahmen im Zusammenhang mit den Erträgen aus der OECD- Mindestbesteuerung. Die Erträge fallen im Fiskalertrag an.

Der Transferaufwand macht mit 278.49 Mio. Franken den grössten Teil des betrieblichen Aufwandes aus. Der Transferaufwand weist eine Zunahme um 7.53 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2024 aus. Gegenüber dem Budget 2024 erhöhen sich vor allem der Anteil Grundstückgewinnsteuer der Gemeinden (+0.7 Mio.), die Informatikkosten via Abrechnung ILZ (+0.6 Mio.), die Beiträge in den Nationalen Finanzausgleich (+2.2 Mio.), die Aufwändungen bei den Spitälern und Heimen (+2.7 Mio.) die Leistungen bei der Prämienverbilligung (+0.5 Mio.) und die Beiträge an die AHV-/IV-Ergänzungsleistungen (+0.9 Mio.). Zudem führt die Umsetzung der Pflegeinitiative zu Mehrkosten in der Höhen von 0.6 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren wird mit einer Erhöhung des Transferaufwandes von 1.90 Prozent im Finanzplan 2026 und 3.59 Prozent im Finanzplan 2027 gegenüber dem Budget 2025 gerechnet. Die grösste Veränderung ist ab 2026 der Beitrag an die Landeskirchen in der Höhe von 3.2 Mio. Franken. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel 6.2.1 Fiskalertrag verwiesen.

Die durchlaufenden Beiträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2024 um 0.2 Mio. auf rund 22.3 Mio. Franken.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Abweichungen detaillierter dargestellt und erläutert.



6.1.1 Personalaufwand

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
30 - Personalaufwand	87'663	92'131	97'228	5'097 ↗	5.53	9'565 ↗	10.91
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	3'251	3'313	3'339	26 →	0.77	87 ↗	2.68

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	55'779	57'743	60'521	2'778 ↗	4.81	4'741 ↗	8.50
302 - Löhne der Lehrpersonen	13'167	13'847	14'548	701 ↗	5.06	1'381 ↗	10.49
304 - Zulagen	877	1'122	949	-173 ↘	-15.44	72 ↗	8.16
305 - Arbeitgeberbeiträge	12'990	14'386	15'948	1'562 ↗	10.86	2'958 ↗	22.77
306 - Arbeitgeberleistungen	80	139	21	-118 ↘	-84.65	-59 ↘	-73.34
309 - Übriger Personalaufwand	1'518	1'581	1'903	321 ↗	20.32	385 ↗	25.34

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
30 - Personalaufwand	97'228	100'267	103'007	3'039 ↗	3.13	5'779 ↗	5.94
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	3'339	3'339	3'339	0 →	0.00	0 →	0.00
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	60'521	62'493	64'209	1'972 ↗	3.26	3'688 ↗	6.09
302 - Löhne der Lehrpersonen	14'548	15'023	15'514	475 ↗	3.27	967 ↗	6.64
304 - Zulagen	949	956	963	7 →	0.77	14 ↗	1.48
305 - Arbeitgeberbeiträge	15'948	16'532	17'058	584 ↗	3.66	1'110 ↗	6.96
306 - Arbeitgeberleistungen	21	21	21	0 →	0.00	0 →	0.00
309 - Übriger Personalaufwand	1'903	1'903	1'903	0 →	0.00	0 →	0.00

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um 5.53 Prozent auf 97.23 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2023 erhöht sich der Aufwand um 10.91 Prozent. Die Steigerung des gesamten Personalaufwandes gegenüber der Rechnung 2023 von 9.57 Mio. Franken ist zum einen auf die zusätzlichen Leistungsaufträge sowie der Erhöhung der Gesamtlohnsumme für individuelle und generelle Anpassungen zurückzuführen. Auch erhöhen sich die Personalkosten aufgrund der angespannten Asyl- und Flüchtlingssituation, da zusätzliches Personal angestellt werden muss. Aufgrund der Teilrevision des Pensionskassengesetzes fallen ab 2025 höhere Arbeitgeberbeiträge an. Zu beachten ist aber auch, dass infolge personeller Wechsel und nicht besetzter Stellen die Rechnung jeweils besser abschliesst.

Bei den Behörden erhöht sich die Entschädigung im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 25.50 TCHF. Gegenüber der Rechnung 2023 ist eine Erhöhung von 87.14 TCHF zu verzeichnen.

Bei den Löhnen des Verwaltungs- & Betriebspersonals beträgt die Zunahme gegenüber dem Budget 2024 insgesamt 2.78 Mio. Franken oder 4.81 Prozent. Die Veränderung der Leistungsaufträge beträgt netto 1.84 Mio. Franken. Die geplante Erhöhung der Lohnsumme um 1.50 Prozent macht rund 0.85 Mio. Franken aus. Die Rückerstattungen EO, UVG, KTG werden mit -0.65 Mio. Franken budgetiert. Zudem wird wiederum mit einem Mutationsgewinn von -0.5 Mio. Franken gerechnet.

Bei den Löhnen der Lehrkräfte beträgt die Zunahme gegenüber dem Budget 2024 insgesamt 0.70 Mio. Franken oder 5.06 Prozent. Die Veränderung der Leistungsaufträge beträgt 0.49 Mio. Franken. Die geplante Erhöhung der Lohnsumme um 1.50 Prozent macht rund 0.21 Mio. Franken aus.

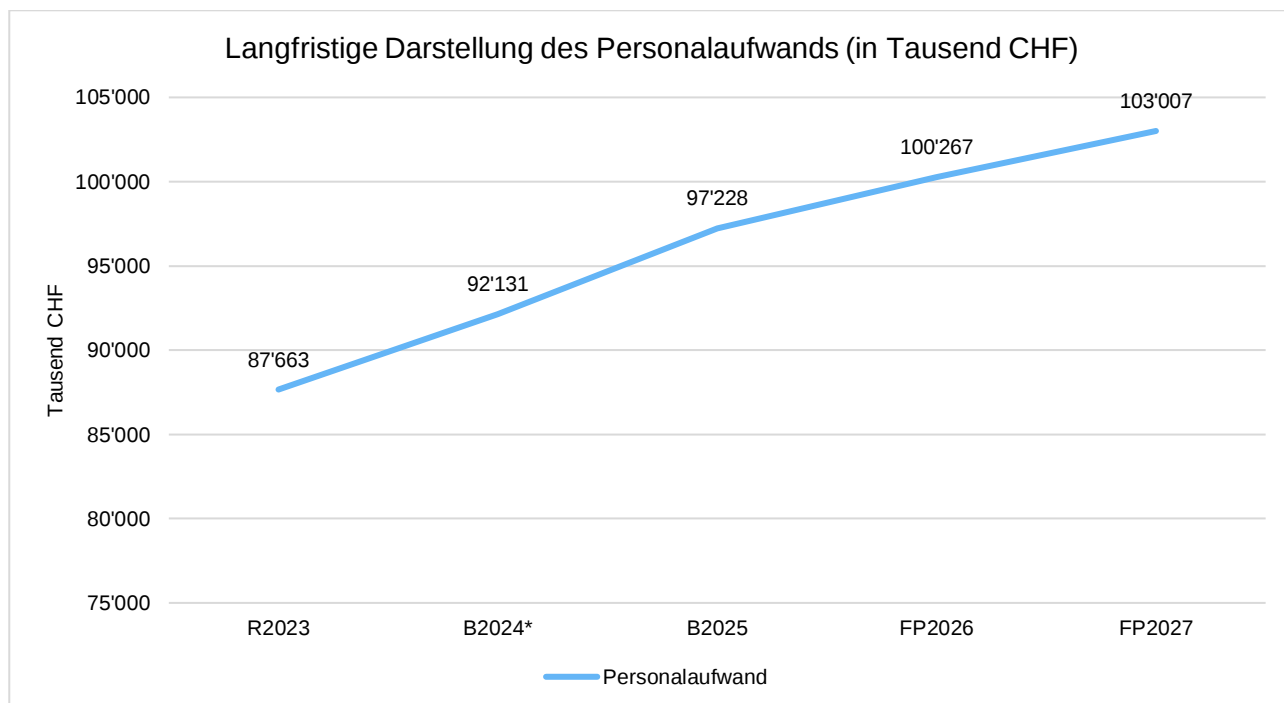
In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Anpassung der Lohnsumme von je 1.5 Prozent kalkuliert. Dies sind jährlich rund 1.1 Mio. Franken. Die Leistungsaufträge nehmen im Finanzplanjahr 2026 um 1.3 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2027 um 1.1 Mio. Franken zu.

Für die Details wird auf das Kapitel 3 verwiesen.

Die Arbeitgeberbeiträge sind jeweils abhängig von der Lohnsumme. Im Herbst 2023 wurden die Sozialversicherungen für die Periode 2024-2026 neu ausgeschrieben. Die Beitragssätze fielen etwas tiefer aus als erwartet. Die Steigerung im Budget 2025 zum Budget 2024 ist neben der Anpassung der Lohnsumme auf die PKG-Revision zurückzuführen. Das Beitragsverhältnis wurde zu Gunsten der Arbeitnehmer angepasst.

Die Arbeitgeberleistungen beinhalten unter anderem die Ruhegehälter von ehemaligen Behördenmitgliedern und auslaufenden Überbrückungsrenten. Der Aufwand für Ruhegehälter von ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräten beträgt 698 TCHF. Demgegenüber stehen Auflösungen von Rückstellungen im Umfang von 700 TCHF (B2024: 600 TCHF). In den beiden Finanzplanjahren bleibt der Betrag für Arbeitgeberleistungen konstant.

Der übrige Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 321.30 TCHF zu. Darin sind vor allem Aus- und Weiterbildungskosten der Mitarbeitenden enthalten. Eine Erhöhung ist beim Personalamt für die Umsetzung der Personalpolitik (60') und die Personalwerbung (60') zu verzeichnen. Im Vergleich zur Rechnung 2023 weist der übrige Personalaufwand eine Zunahme von 384.61 TCHF auf. Hier fällt die Erhöhung ebenfalls bei der Umsetzung der Personalpolitik (50') und bei den Aus- und Weiterbildungskosten an (283'). Zudem gab es im Jahr 2023 einige Rückerstattungen von Weiterbildungskosten (-56')



Kennzahlen

	R2023	B2024*	B2025	FP2026	FP2027
Personalaufwandsquote	20.82	21.08	21.54	21.71	21.92
Personalaufwand in Prozent vom Fiskalertrag	38.99	43.66	41.39	40.99	41.34

6.1.2 Sachaufwand

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'523	41'498	42'985	1'486 ↗	3.58	3'462 ↗	8.76
310 - Material und Warenaufwand	2'949	3'406	3'840	434 ↗	12.73	891 ↗	30.23
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	2'077	2'628	2'841	213 ↗	8.11	764 ↗	36.81
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'967	1'584	1'458	-126 ↘	-7.94	-510 ↘	-25.90
313 - Dienstleistungen und Honorare	13'197	14'404	15'131	727 ↗	5.05	1'934 ↗	14.66
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	7'013	8'179	7'589	-590 ↘	-7.21	576 ↗	8.21
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	1'649	2'228	2'311	82 ↗	3.70	662 ↗	40.11
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'016	4'590	5'265	675 ↗	14.71	249 ↗	4.96
317 - Spesenentschädigung	906	889	1'067	178 ↗	20.07	161 ↗	17.79
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	3'670	2'208	2'194	-14 ↘	-0.63	-1'476 ↘	-40.22
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'079	1'383	1'289	-94 ↘	-6.79	210 ↗	19.44

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'985	42'929	42'929	-56 →	-0.13	-56 →	-0.13
310 - Material und Warenaufwand	3'840	3'840	3'840	0 →	0.00	0 →	0.00
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	2'841	2'841	2'841	0 →	0.00	0 →	0.00
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'458	1'458	1'458	0 →	0.00	0 →	0.00
313 - Dienstleistungen und Honorare	15'131	15'131	15'131	0 →	0.00	0 →	0.00
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	7'589	7'559	7'559	-30 →	-0.40	-30 →	-0.40
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'311	2'311	2'311	0 →	0.00	0 →	0.00
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'265	5'239	5'239	-26 →	-0.49	-26 →	-0.49
317 - Spesenentschädigung	1'067	1'067	1'067	0 →	0.00	0 →	0.00
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	2'194	2'194	2'194	0 →	0.00	0 →	0.00
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'289	1'289	1'289	0 →	0.00	0 →	0.00

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um 1.49 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2023 resultiert eine Zunahme von 3.46 Mio. Franken beziehungsweise 8.76 Prozent.

Das Budget 2025 des Material- und Warenaufwandes liegt bei 3.84 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2023 ergibt sich eine Zunahme von 0.89 Mio. Franken. Im Vergleich zum Budget 2024 nehmen die Bereiche "Ver- und Entsorgung" (-126') und "Baulicher und betrieblicher Unterhalt" (-590') ab. Eine Zunahme ist beim "Material- und Warenaufwand" (+434'), bei den "Dienstleistungen und Honoraren" (+727') und bei "Mieten und Leasing" (+675') zu verzeichnen. Betrachtet man die einzelnen Konten, ergibt sich eine grosse Zunahme gegenüber dem Budget 2024 bei den Druck-

kosten des Amtsblattes (+300'), beim Hardwareersatz (+378'), bei den Integrationskosten durch Dritte (Amt für Asyl und Flüchtlinge, +218') und bei den Mieten (+700'). In den Finanzplanjahren 2026 und 2027 bleibt der Aufwand praktisch auf dem gleichen Niveau.

Die Gruppe „Nicht aktivierbare Anlagen“ beinhaltet drei wesentliche Bereiche. Im Budget 2025 machen die „Büromöbel und -geräte“ 0.64 Mio. Franken (B24: 1.01 Mio.), die „Maschinen, Geräte und Fahrzeuge“ 1.03 Mio. Franken (B24: 0.86 Mio.) und die "Hardware" 0.94 Mio. Franken (B24: 0.57 Mio.) aus. Bei den Büromöbel sind grössere Positionen beim Amt für Raumentwicklung (50', Raumboxen und Stehtische) und beim Kollegi (143', Ersatz Schränke, Schulmobiliar und Wandtafeln) vorgesehen. Bei der "Hardware" fallen bei der Verwaltung 628', bei der Berufsschule 85' und bei der Mittelschule 219' an. Bei den Maschinen und Fahrzeugen sind vor allem bei der Kapo jährliche Anschaffungen notwendig (455'). Fünf Fahrzeuge im Gesamtwert von 334.1 TCHF fallen aufgrund der Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken unter die „Nicht aktivierbare Anlagen“. Für weitere Details wird auf Kapitel 6.1.2.1 verwiesen.

Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung von Liegenschaften verändern sich gegenüber dem Budget 2024 um Minus 0.13 Mio. Franken sowie der Rechnung 2023 um Minus -0.51 Mio. Franken. Die Schwankungen sind hauptsächlich auf die Strompreise zurückzuführen. In der Rechnung 2023 betrug der Strompreis noch 54 Rp./kWh. Im Budget 2024 wurde mit einem Strompreis von 20 Rp./kWh gerechnet. In der Hochrechnung kann aufgrund der Stromverträge mit einem tieferen Strompreis gerechnet werden (16 Rp./kWh). Im Budget 2025 rechnen wir mit einem Strompreis von 14 Rp./kWh.

Der Aufwand bei den Dienstleistungen und Honorare nimmt um 0.73 Mio. Franken oder rund 5.05 Prozent gegenüber dem Budget 2024 zu. Gegenüber der Rechnung 2023 resultiert eine Zunahme von 1.93 Mio. Franken.

Alleine die Gruppe "Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut" verursacht im Vergleich zur Rechnung 2023 einen Mehraufwand von 634 TCHF. Dies betrifft den Vollzug ausserkantonaler Freiheitsstrafen und Haftauslagen (377') und im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen die Krankenkassenprämien und die Arzt- und Spitalkosten (256'). Der Bereich "Dienstleistungen Dritter" nimmt zum Budget 2024 um 527 TCHF zu. Demgegenüber nimmt der Bereich "Honorare externe Berater, Gutachter" um 19 TCHF ab. Zu erwähnen ist, dass die beiden erwähnten Bereiche stark bedarfsabhängig sind und im Vergleich Positionen wegfallen und im Gegenzug neue dazukommen. Im Budget 2025 sind nachfolgende Positionen erwähnenswert: NW>Digital Schulungen (160'), Aufgabenüberprüfung (50'), Studie Bahninfrastruktur Hergiswil Tunnel kurz (55'), Hochbauamt Immobilienstrategie (60'), Amt für Raumentwicklung Richtplanrevision (50'), Amt für Justiz; Externe Projektbegleitung Informatikprojekte (eJVA/ERZ) (60'), Untersuchungs- und Strafgefängnis; Nachtdienste (230'), Bildungsdirektion; Raumstrategie (50'), Amt für Wald und Naturgefahren; Bikewegplan (60') und Amt für Umwelt und Energie; Hitzekarte (50') und Treibhausgasbilanz (50').

Der bauliche und betriebliche Unterhalt verändert sich gegenüber dem Budget 2024 um -589.90 TCHF sowie der Rechnung 2023 um 575.81 TCHF. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen in den einzelnen Gruppen.

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	7'013	8'179	7'589	-590 ▼	-7.21	576 ▲	8.21

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
2210 - Baulicher Unterhalt der Kantonsstrassen	2'937	3'000	3'030	30 ↗	1.00	93 ↗	3.18
2220 - Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen	849	790	810	20 ↗	2.53	-39 ↘	-4.60
2230 - Liegenschaften	1'538	2'222	1'743	-478 ↘	-21.53	206 ↗	13.38
2393 - Waffenplatz	604	818	596	-222 ↘	-27.08	-8 ↘	-1.26
2730 - Wasserbau	151	265	195	-70 ↘	-26.42	44 ↗	28.94
div - Diverses	935	1'085	1'214	130 ↗	11.97	280 ↗	29.93

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Kantonsstrassen liegt leicht über dem Budget 2024 und der Rechnung 2023. Zu erwähnen ist, dass unter den Erträgen aufgrund des Bruttoprinzips auch Beiträge von Gemeinden zurückfliessen.

Die Kosten bei den Liegenschaften nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 0.48 Mio. Franken ab und betragen im Budget 2025 1.74 Mio. Franken. Sie liegen über der Rechnung 2023 (0.21 Mio.). Es fallen diverse Instandhaltungsarbeiten bei verschiedenen Gebäuden an. Zudem sind an vier Standorten Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorgesehen (206').

Das Budget 2025 des Waffenplatzes verringert sich gegenüber dem Budget 2024 um 0.22 Mio. Franken auf 0.60 Mio. Franken.

Beim Wasserbau ist gegenüber der Rechnung 2023 eine Zunahme von 0.04 Mio. Franken zu verzeichnen. Gegenüber dem Budget 2024 entspricht dies einer Abnahme von -0.07 Mio. Franken.

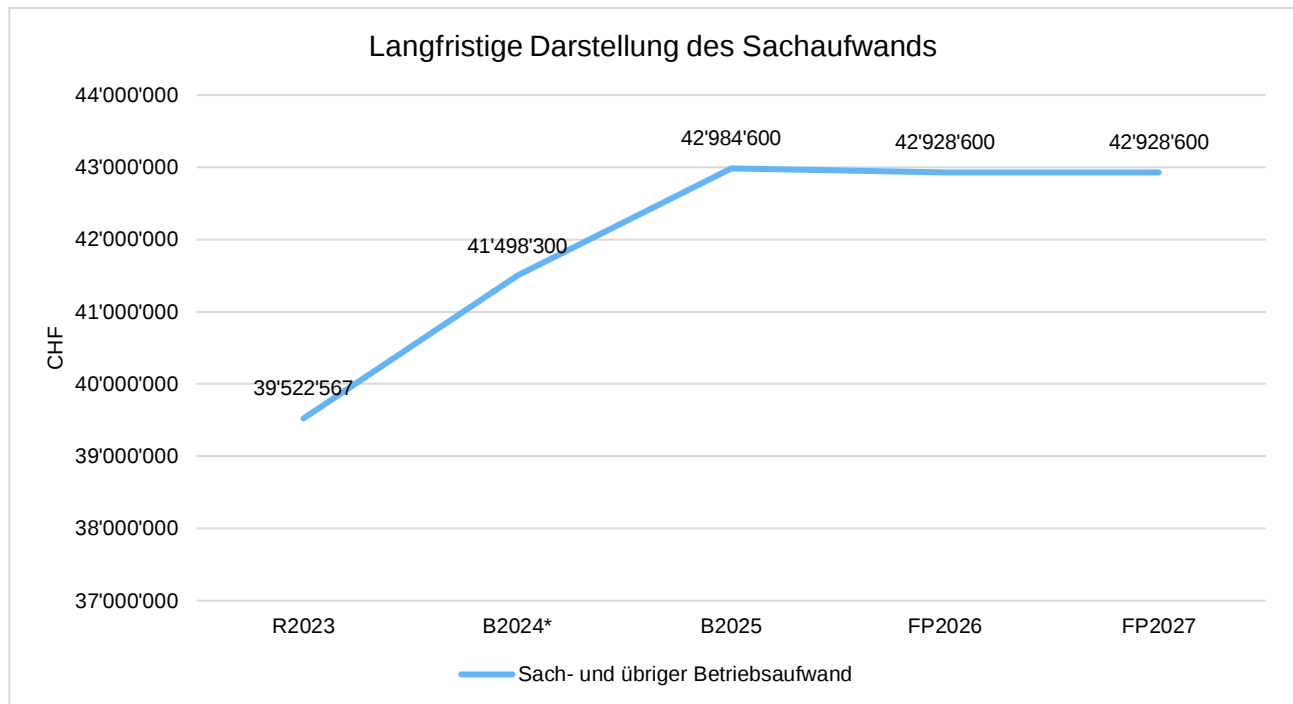
Die Position „Diverses“ liegt rund 0.13 Mio. höher gegenüber dem Budget 2024.

Bei der Gruppe Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen ist gegenüber dem Budget 2024 eine Erhöhung von 0.08 Mio. Franken (3.70 %) zu verzeichnen. Gegenüber der Rechnung 2023 entspricht dies einer Erhöhung von 0.66 TCHF. Hauptgrund für die Mehrausgaben gegenüber der Rechnung 2023 sind hauptsächlich die Softwarekosten beim Steueramt (441').

Die Gruppe Mieten und Leasing weist gegenüber dem Budget 2024 eine Zunahme von 0.67 Mio. Franken (14.71 %) aus. Die Erhöhung ist insbesondere damit zu begründen, dass für die Unterbringung im Bereich Asyl und Flüchtlinge zusätzliche Unterkünfte gemietet werden mussten (+700').

Im Budget 2025 ist davon auszugehen, dass die Wertberichtigungen und Forderungsverluste leicht unter dem Niveau des Budgets 2024 liegen. Die Rechnung 2023 enthält Wertberichtigungen und Forderungsverluste in der Höhe von 3.67 Mio. Franken. Im Budget 2025 wird mit Aufwendungen von 2.19 Mio. Franken gerechnet. Die Reduktion gegenüber der Rechnung 2023 ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im 2023 Ersatzforderungen wertberichtigt werden mussten (1'476').

Beim übrigen Betriebsaufwand ist die Abnahme gegenüber dem Budget 2024 (-93.90 TCHF) vorwiegend auf tiefere Beträge bei der unentgeltlichen Rechtspflege zurückzuführen.



Kennzahlen

	R2023	B2024*	B2025	FP2026	FP2027
Sachaufwandsquote	9.39	9.50	9.52	9.29	9.14
Sach- und übriger Betriebsaufwand in % vom Fiskalertrag	17.58	19.67	18.30	17.55	17.23
Sachaufwandsquote	9.39	9.50	9.52	9.29	9.14

6.1.2.1 Fahrzeugbeschaffung

Die Ämter respektive Direktionen sind für das Fahrzeugmanagement selbst verantwortlich. Im Rahmen des Budgetprozesses werden die Anträge der Ämter bzw. Direktionen für Fahrzeugbeschaffungen beurteilt und hinterfragt, womit eine Gesamtsicht über die kantonale Verwaltung sichergestellt ist. Dieses System hat sich bewährt. Im Budget 2025 sind in der Erfolgsrechnung (bis 100'000 Franken) folgende Fahrzeugbeschaffungen enthalten:

Institution	Bezeichnung	Betrag in TCHF
2370 Kantonspolizei	Zusätzliches ziviles Einsatzfahrzeug	79'100
2380 Fischbrut	Ersatz 14-jähriges Fahrzeug	77'000
2395 Zivilschutz	Ersatz Nissan Navara (15-jährig)	60'000
	Ersatz VW T5	70'000
2995 Amt für Asyl und Flüchtlinge	Ersatz Puch	48'000
	Total	334'100

6.1.3 Transferaufwand

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
36 - Transferaufwand	260'360	270'956	278'489	7'533 ↗	2.78	18'128 ↗	6.96
Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'676	7'194	6'961	-233 ↘	-3.24	285 ↗	4.27
Gemeinden für Führung Steuerämter	2'321	2'550	2'602	52 ↗	2.04	282 ↗	12.13
Finanzausgleich Gemeinden	19'888	20'138	20'032	-106 →	-0.53	143 →	0.72
Finanzausgleich Bund + Kantone	44'042	46'465	48'661	2'196 ↗	4.73	4'619 ↗	10.49
Grundstückgewinnsteuer	9'619	8'050	8'750	700 ↗	8.70	-869 ↘	-9.04
Öffentlicher Verkehr	10'332	10'751	9'917	-834 ↘	-7.76	-415 ↘	-4.02
Bildung - Schulgelder	24'877	25'972	25'306	-666 ↘	-2.57	429 ↗	1.72
Bildung - Rest	4'828	5'424	5'687	264 ↗	4.86	859 ↗	17.79
Energiefachstelle - Förderbeiträge	1'588	2'165	2'550	385 ↗	17.78	962 ↗	60.58
Spitäler und Heime	77'758	78'133	80'802	2'669 ↗	3.42	3'044 ↗	3.91
Prämienverbilligung	18'025	19'500	20'000	500 ↗	2.56	1'975 ↗	10.96
AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'251	14'600	15'500	900 ↗	6.16	1'249 ↗	8.77
Amt für Asyl und Flüchtlinge	8'070	9'133	9'211	78 →	0.85	1'141 ↗	14.14
Diverses	18'086	20'881	22'511	1'630 ↗	7.80	4'425 ↗	24.46

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
36 - Transferaufwand	278'489	283'769	288'482	5'281 ↗	1.90	9'993 ↗	3.59
Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'961	6'883	7'148	-78 ↘	-1.12	187 ↗	2.69
Gemeinden für Führung Steuerämter	2'602	2'602	2'602	0 →	0.00	0 →	0.00
Finanzausgleich Gemeinden	20'032	20'032	20'032	0 →	0.00	0 →	0.00
Finanzausgleich Bund + Kantone	48'661	48'015	48'665	-646 ↘	-1.33	4 →	0.01
Grundstückgewinnsteuer	8'750	8'750	8'750	0 →	0.00	0 →	0.00
Öffentlicher Verkehr	9'917	10'046	11'256	130 ↗	1.31	1'339 ↗	13.50
Bildung - Schulgelder	25'306	25'432	25'560	127 →	0.50	254 ↗	1.00
Bildung - Rest	5'687	5'724	5'764	37 →	0.66	77 ↗	1.35
Energiefachstelle - Förderbeiträge	2'550	2'550	2'550	0 →	0.00	0 →	0.00
Spitäler und Heime	80'802	82'093	83'201	1'291 ↗	1.60	2'399 ↗	2.97
Prämienverbilligung	20'000	20'400	20'808	400 ↗	2.00	808 ↗	4.04
AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	15'500	15'912	16'335	412 ↗	2.66	835 ↗	5.39
Amt für Asyl und Flüchtlinge	9'211	9'222	9'233	11 →	0.11	22 →	0.23
Diverses	22'511	22'908	23'379	397 ↗	1.76	868 ↗	3.86
Steuerertrag an Landeskirchen	--	3'200	3'200	3'200 ↗	--	3'200 ↗	--

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um 7.53 Mio. Franken und nimmt gegenüber der Rechnung 2023 um 18.13 Mio. Franken zu. In den beiden Finanzplanjahren 2026 und 2027 ist mit einer Zunahme um 5.28 resp. 9.99 Mio. Franken zu rechnen.

Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge verändern sich gegenüber dem Budget 2024 um minus 0.23 Mio. Franken auf 6.96 Mio. Franken.

Die Entschädigung für die Führung der Gemeindesteuerämter erhöht sich im Vergleich zum Budget 2024 um plus 52.00 TCHF. Im 2023 wurde erstmals die neue Vereinbarung mit den Gemeinden angewendet. Die Dossier-Entschädigung wird darin mit einer effektiven Kostenentschädigung ersetzt. Dadurch entfällt auch der Ertrag von den Gemeinden für die bisher vom Kanton übernommenen Leistungen. Das Budget 2025 erfolgt aufgrund der von den Gemeinden erwarteten Aufwändungen.

Der Finanzausgleich an die Gemeinden nimmt gegenüber dem Budget 2024 ab (-0.11 Mio.). Die Zahlungen im Jahr 2025 sind fix und basieren auf der Jahresrechnung 2023. Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurde aufgrund der Rückmeldungen sistiert. Der Kanton führt zuerst eine Aufgabenüberprüfung mit externer Begleitung durch.

Der Finanzausgleich Bund wurde bereits im Kapitel 4.2 erläutert. Beim interkantonalen Finanzausgleich nehmen die Beitragszahlungen im Jahr 2025 gegenüber der Rechnung 2023 zu (4.62 Mio.). Gegenüber dem Budget 2024 ist eine Zunahme um 2.20 Mio. Franken zu verzeichnen.

Im Finanzplan 2026 ist wieder mit tieferen und im 2027 mit stabilen Beiträgen zu rechnen (-0.65 Mio. bzw. 0.00 Mio. Franken).

Die Veränderungen bei den Grundstückgewinnsteuern betreffen die Weiterleitung des Gemeindeanteils und verändern sich aufgrund der im Fiskalertrag generierten Erträge. Der Anteil der Gemeinden entspricht 50 Prozent der Erträge.

Das Budget 2025 des öffentlichen Verkehrs ist um -0.83 Mio. Franken tiefer als das Budget 2024 und um 0.42 Mio. Franken tiefer als die Rechnung 2023. Die Reduktion ist auf höher erwartete Erträge nach Covid-19 zurückzuführen. Die Erhöhung in den Finanzplänen ist insbesondere auf die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes "Faden" in Buochs sowie auf die Beschaffung von neuem Rollmaterial bei der Zentralbahn zurückzuführen.

Der Bereich Schulgelder beträgt im Budget 2025 25.31 Mio. Franken und verändert sich somit gegenüber dem Budget 2024 um minus 0.67 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2023 ist eine Zunahme von 0.43 Mio. Franken zu verzeichnen.

Bei der Energiefachstelle resp. Energiefonds nehmen die zur Verfügung gestellten Beiträge um 0.38 Mio. Franken zu und belaufen sich im Budget 2025 neu auf 2.55 Mio. Franken. Die Beträge kommen infolge der beschlossenen Massnahmen rund um das Energieleitbild Nidwalden 2019 zu Stande. Diese Massnahmen werden von 2022-2025 umgesetzt. Ab 2022 werden die nicht beanspruchten Beträge in einen Fonds eingelegt und stehen in späteren Jahren wieder zur Verfügung. In der Rechnung 2023 fielen die Auszahlungen tief aus. Dies führte im Gegenzug zu einer Einlage in den Fonds. Der höhere Aufwand in späteren Jahren wird dann mit Entnahmen aus dem Fonds kompensiert.

Der mit Abstand grösste Ausgabenposten von 80.80 Mio. Franken betrifft die „Spitäler und Heime“. Dieser ist um 3.42 % höher als im Budget 2024. Gegenüber der Rechnung 2023 liegt der Betrag um 3.04 Mio. Franken höher. Die Gruppe Ausserkantonale Hospitalisationen ist die grösste Position. Für das Budget 2025 ist gegenüber dem Budget 2024 mit höheren Kosten im Betrag von 1.0 Mio. Franken zu rechnen. In den Finanzplanjahren 2026 und 2027 wird bei den Spitälern und Heimen mit weiteren Steigerungen von 1.60 Prozent (1.29 Mio. Franken) bzw. 2.97 Prozent (2.40 Mio.

Franken) gerechnet. Auch bei den Leistungen in der Pflegefinanzierung wird weiterhin mit einem Wachstum gerechnet. Im Kapitel 4.3 sind weitere Details zu den Spitälern und Heimen erläutert.

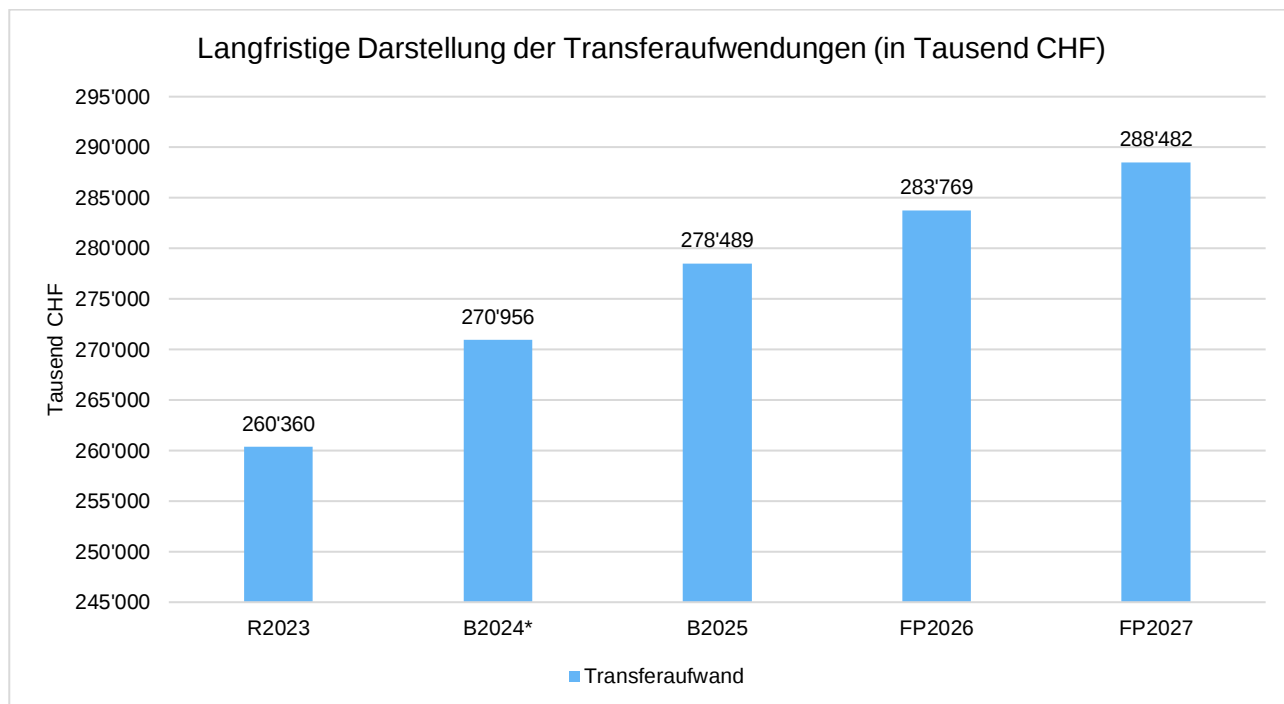
Die Prämienzuschüsse für Krankenkassen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2024 um Plus 0.50 Mio. Franken auf 20.00 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2023 entspricht das Budget 2025 einer Steigerung von 1.98 Mio. Franken. In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Veränderung von 0.40 Mio. bzw. 0.81 Mio. Franken gerechnet.

Die Ergänzungsleistungen verzeichnen im Budget 2025 eine Zunahme im Vergleich zum Budget 2024 (0.90 Mio.). In den Finanzplanjahren 2026 und 2027 muss mit einer Erhöhung von je 2.66 Prozent (0.42 Mio.) gerechnet werden.

Die Transferaufwendungen im Asylbereich steigen im Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 um 0.08 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren 2026 und 2027 wird mit gleichbleibenden Werten gerechnet.

Die Position „Diverses“ weist im Vergleich zum Budget 2024 eine Zunahme von 1.63 Mio. Franken aus. Diese setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen und enthält unter anderem die Informatikkosten, welche an das Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ) geleistet werden. Allein diese Kosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2024 um 0.64 Mio. Franken. Zudem erhöhen sich die Beiträge aus der Pflegeinitiative um 0.64 Mio. Franken. Auch die Beiträge an die KVG-Verlustscheine erhöhen sich um 0.23 Mio. Franken.

Neu ist ab dem Finanzplan 2026 der Beitrag des Kantons an die Landeskirchen (3.2 Mio.) enthalten. Dieser ist auf eine geplante Änderung im Rahmen der Steuergesetzrevision zurückzuführen. Es ist ein Systemwechsel vorgesehen. Anstelle des prozentualen Anteils erhalten die Landeskirchen einen fixen Betrag inklusive Teuerung. Demgegenüber verbleiben beim Kanton die Steuererträge.



Kennzahlen

	R2023	B2024*	B2025	FP2026	FP2027
Transferaufwandsquote	61.83	62.00	61.70	61.43	61.39

6.2 Betrieblicher Ertrag

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
Betrieblicher Ertrag	402'777	392'866	430'124	37'257 ↗	9.48	27'346 ↗	6.79
40 - Fiskalertrag	224'828	211'011	234'894	23'883 ↗	11.32	10'066 ↗	4.48
41 - Regalien & Konzessionen	9'314	9'189	15'016	5'827 ↗	63.42	5'702 ↗	61.22
42 - Entgelte	21'957	23'238	23'175	-64 →	-0.27	1'217 ↗	5.54
43 - Verschiedene Erträge	1'506	60	48	-12 ↘	-19.26	-1'457 ↘	-96.80
45 - Entnahmen aus Fonds	231	718	286	-432 ↘	-60.20	55 ↗	23.70
46 - Transferertrag	122'911	126'605	134'437	7'833 ↗	6.19	11'526 ↗	9.38
47 - Durchlaufende Beiträge	22'030	22'045	22'268	222 ↗	1.01	237 ↗	1.08

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
Betrieblicher Ertrag	430'124	443'399	450'583	13'276 ↗	3.09	20'460 ↗	4.76
40 - Fiskalertrag	234'894	244'608	249'167	9'714 ↗	4.14	14'273 ↗	6.08
41 - Regalien & Konzessionen	15'016	15'998	15'998	982 ↗	6.54	982 ↗	6.54
42 - Entgelte	23'175	23'212	23'249	37 →	0.16	75 →	0.32
43 - Verschiedene Erträge	48	48	48	0 →	0.00	0 →	0.00
45 - Entnahmen aus Fonds	286	286	286	0 →	0.00	0 →	0.00
46 - Transferertrag	134'437	136'980	139'567	2'543 ↗	1.89	5'130 ↗	3.82
47 - Durchlaufende Beiträge	22'268	22'268	22'268	0 →	0.00	0 →	0.00

Gegenüber dem Budget 2024 resultiert beim betrieblichen Ertrag eine Zunahme von 37.26 Mio. Franken (9.48 %) und gegenüber der Rechnung 2023 eine Zunahme von 27.35 Mio. Franken (6.79 %).

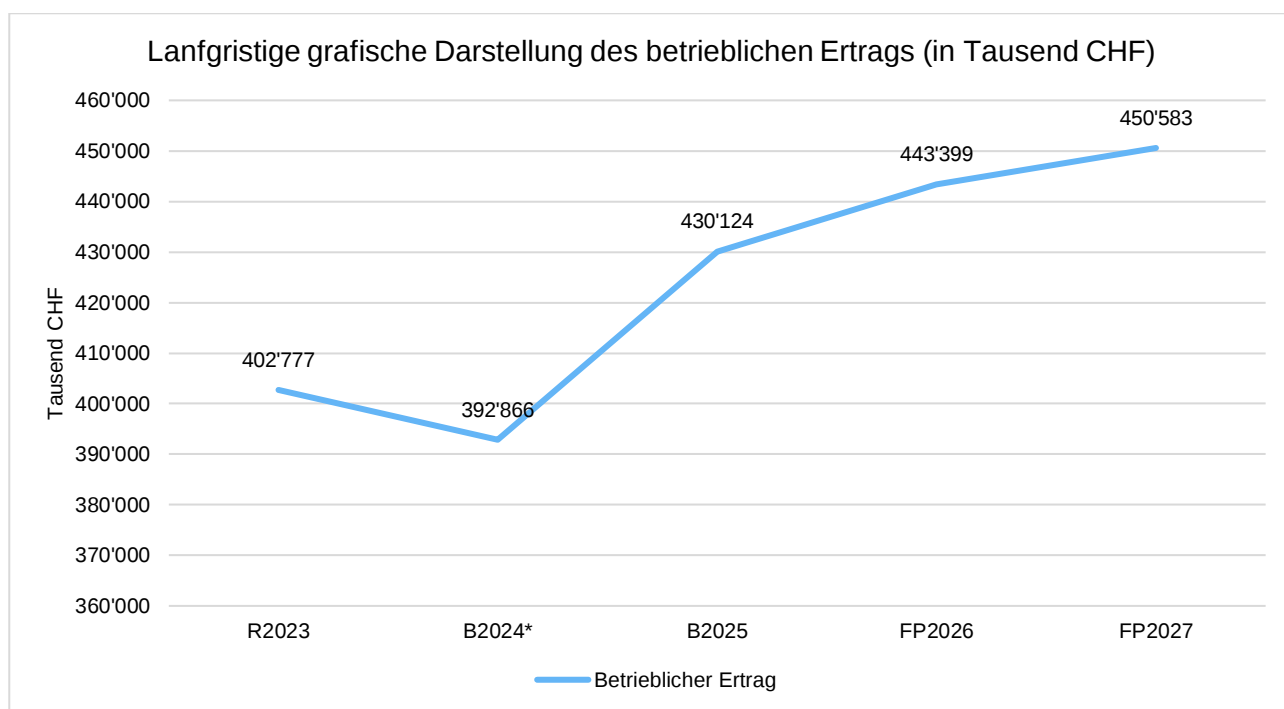
Es wird mit einer Erhöhung bei den Fiskalerträgen von 11.3 % (+23.9 Mio.), bei den Regalien & Konzessionen von 63.4 % (+5.8 Mio.) und beim Transferertrag von 6.2 % (+7.8 Mio.) gerechnet. Gegenüber der Rechnung 2023 erhöhen sich die Regalien & Konzessionen ebenfalls um 5.7 Mio. Franken. Es wird wieder mit einer Ausschüttung von der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von 3.3 Mio. Franken gerechnet. In der Rechnung 2022 betrug die Auszahlung rund 20.1 Mio. Franken. Zudem gibt es eine einmalige Auszahlung für den Gegenwert der 6. Banknotenserie (2.4 Mio.).

Es wird angenommen, dass die betrieblichen Erträge im Finanzplanjahr 2026 443.40 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2027 450.58 Mio. Franken betragen. Es wird mit Zunahmen beim Fiskalertrag, bei den Regalien & Konzessionen und beim Transferertrag gerechnet.

Bei den Regalien und Konzessionen weist das Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 eine Zunahme von 5.83 Mio. Franken auf. Gegenüber der Rechnung 2023 wird eine Zunahme von 5.70 Mio. Franken kalkuliert. Die Hauptveränderung betrifft die erwartete Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die einmalige Auszahlung für den Gegenwert der 6. Banknotenserie.

Der Transferertrag im Budget 2025 liegt um 7.83 Mio. Franken über demjenigen Wert vom Budget 2024. Die Hochrechnung 2024 liegt rund 10.6 Mio. Franken über dem Budget 2024. Die grösste Position ist der Anteil an der direkten Bundessteuer. Für die Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock wird mit einem Bundesanteil in der Höhe von 8.85 Mio. Franken gerechnet.

Weitere Erläuterungen zum betrieblichen Ertrag sind in den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.



6.2.1 Fiskalertrag

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
40 - Fiskalertrag	224'828	211'011	234'894	23'883 ↗	11.32	10'066 ↗	4.48
400 - Direkte Steuern natürlicher Personen	164'848	156'980	171'760	14'780 ↗	9.42	6'912 ↗	4.19
401 - Direkte Steuern juristische Personen	19'683	18'371	25'214	6'843 ↗	37.25	5'531 ↗	28.10
402 - übrige Direkte Steuern	28'178	23'600	25'800	2'200 ↗	9.32	-2'378 ↘	-8.44
403 - Besitz und Aufwandsteuern	12'118	12'060	12'120	60 →	0.50	2 →	0.01

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
40 - Fiskalertrag	234'894	244'608	249'167	9'714 ↗	4.14	14'273 ↗	6.08
400 - Direkte Steuern natürlicher Perso-	171'760	172'250	175'820	490 →	0.29	4'060 ↗	2.36

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
nen							
401 - Direkte Steuern juristische Personen	25'214	34'377	35'306	9'163	36.34	10'092	40.03
402 - übrige Direkte Steuern	25'800	25'800	25'800	0	0.00	0	0.00
403 - Besitz und Aufwandsteuern	12'120	12'181	12'241	61	0.50	121	1.00

Das Budget 2025 basiert auf den Steuererträgen der Hochrechnung 2024. Massgebend sind dabei die Daten per Steuersollstellung Juli 2024. Für die Hochrechnung wird auch berücksichtigt, was im Kalenderjahr von unterschiedlichen Steuerjahren kommt. Diese werden pro Gemeinde beurteilt und aufgrund der aktuellen Kenntnisse und Erwartungen festgelegt.

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig vorhersehbar und basieren auf Durchschnittswerten aus der Vergangenheit.

Die Besitz- und Aufwandsteuern beinhalten vor allem die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge. Diese gehen von einem leichten Mengenwachstum aus.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Entwicklung der Gruppen 400 bis 402.

Steuern Natürliche Personen

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	164'848	156'980	171'760	14'780 	9.42	6'912 	4.19
Einkommen	127'352	125'050	135'000	9'950	7.96	7'648	6.01
Quellensteuer	7'465	4'200	5'500	1'300	30.95	-1'965	-26.33
Vermögen	30'032	27'730	31'260	3'530	12.73	1'228	4.09

(in Tausend CHF)

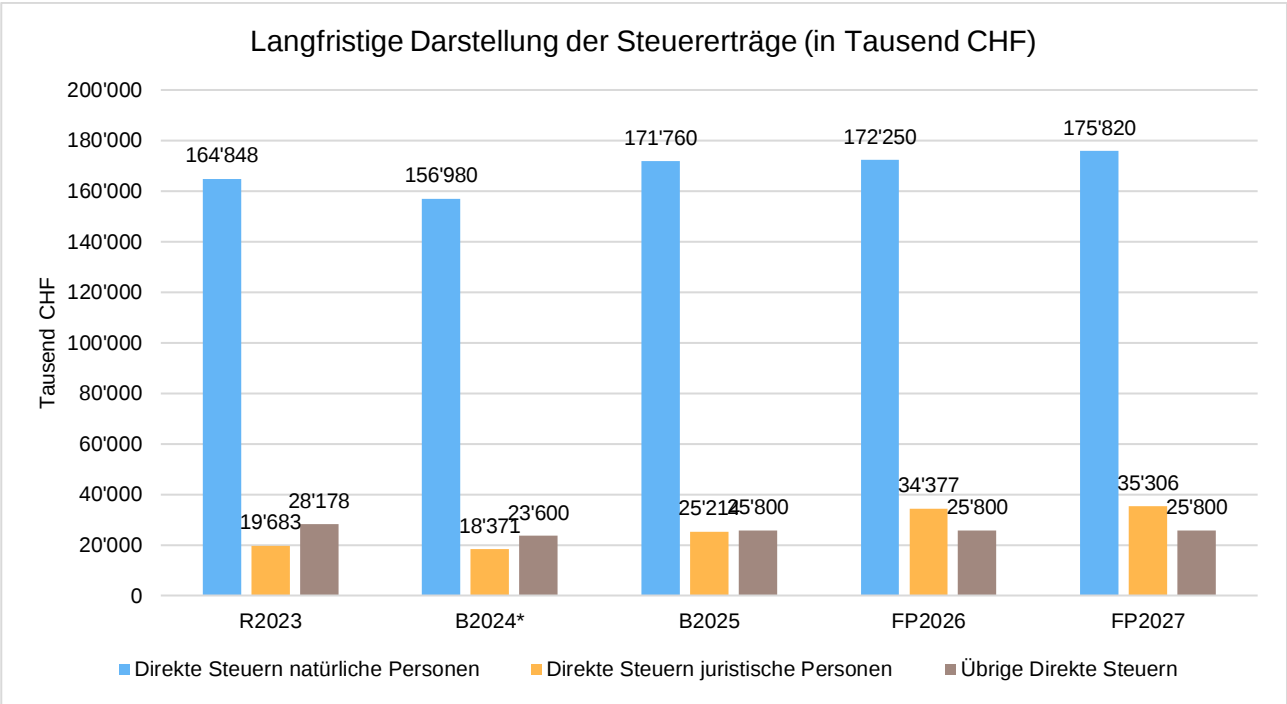
	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	171'760	172'250	175'820	490 	0.29	4'060 	2.36
Einkommen	135'000	134'710	137'480	-290	-0.21	2'480	1.84
Quellensteuer	5'500	5'500	5'500	0	0.00	0	0.00
Vermögen	31'260	32'040	32'840	780	2.50	1'580	5.05

Bei den Natürlichen Personen erwarten wir in der Hochrechnung insgesamt eine Zunahme ggü. dem Budget 2024 von 11.4 Mio. (7.2%). Der Ertrag wird auf 168.3 Mio. Franken geschätzt. Im Budget 2025 wird mit einer Zunahme gegenüber der Hochrechnung von 3.4 Mio. (+2.0%) auf 171.76 Mio. Franken gerechnet. Im Finanzplan 2026 erhöht sich der Ertrag auf 172.3 Mio. Franken. Neben dem Wachstum sind 3.0 Mio. Franken Kosten für Massnahmen im Rahmen der Steuergesetzrevision vorgesehen. Die externe Vernehmlassung der StG-Revision wird im September

2024 gestartet. Die Lesungen im Landrat finden im 1. Halbjahr 2025 statt. Im Finanzplan 2027 wird bei den natürlichen Personen mit einer Zunahme zum Finanzplan 2026 von 2.1 Prozent oder 3.6 Mio. Franken gerechnet.

Bei den Einkommenssteuern werden in der Hochrechnung 132.3 Mio. Franken erwartet. Dies sind 7.3 Mio. Franken mehr als im Budget 2024. In den Folgejahren wird mit einem Wachstum von 2 Prozent im Budget 2025 sowie in den beiden Finanzplanjahren gerechnet. Wie bereits erwähnt, sind im 2026 für die geplanten Massnahmen Kosten von 3.0 Mio. Franken eingestellt.

Bei den Vermögenssteuern werden in der Hochrechnung 30.5 Mio. Franken erwartet. Dies sind knapp 2.8 Mio. Franken mehr als im Budget 2024. Im Budget 2025 und In den beiden Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von je 2.5 Prozent gerechnet. Bei den Vermögen ist der Kanton Nidwalden sehr attraktiv.



Steuern Juristische Personen

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
401 - Direkte Steuern juristische Personen	19'683	18'371	25'214	6'843 ↗	37.25	5'531 ↗	28.10
Gewinn	17'633	16'331	23'133	6'802 ↗	41.65	5'500 ↗	31.19
Kapital	2'050	2'040	2'081	41 ↗	2.01	31 ↗	1.50

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
401 - Direkte Steuern juristische Personen	25'214	34'377	35'306	9'163 ↗	36.34	10'092 ↗	40.03
Gewinn	23'133	32'003	32'908	8'870 ↗	38.34	9'775 ↗	42.26
Kapital	2'081	2'374	2'398	293 ↗	14.08	317 ↗	15.23

Bei den Erträgen der juristischen Personen fällt die Hochrechnung gegenüber dem Budget 2024 um 4.7 Mio. Franken (+25.6 %) höher aus. Es wird in der Hochrechnung ein Ertrag von 23.1 Mio. Franken erwartet. Im Budget 2025 wird mit einem Ertrag von 25.2 Mio. Franken gerechnet, was einer Zunahme von 2.1 Mio. (9.2%) zur Hochrechnung bedeutet. Im Finanzplan 2026 wird mit 34.4 Mio. und im Finanzplan 2027 mit 35.3 Mio. Franken gerechnet.

Das schwache Jahr 2022 an den Finanzmärkten hat Spuren hinterlassen. Stark betroffene Unternehmen weisen Verlustvorträge aus und bringen erst wieder Steuererträge, wenn diese mehr als kompensiert sind. Erste positive Anzeichen sind mit der Rechnung 2024 zu erwarten. Auch darf man gespannt sein, wie sich Mindestbesteuerung sowie die wegfallenden Übergangsregelungen der STAF (Step-Up) auswirken werden. Zu beachten ist auch die Anrechnung ausländischer Quellensteuern (AAQST). Diese sind Mindererträge. Im 2022 waren es minus 1.77 Mio. und im 2023 - 0.75 Mio. Franken. Die ausländischen Steuern werden ab der Steuerperiode 2020 bei den ehemaligen Statusgesellschaften nicht mehr pauschal gekürzt. Durch die Übergangsregelungen der STAF (Step-Up) erzielen diese Gesellschaften jedoch während fünf Jahren nahezu die gleich tiefe Steuerlast wie bisher. Daraus resultiert bei identischen Steuererträgen der ehemaligen Statusgesellschaften ein höherer Anteil der Anrechnung an ausländischen Quellensteuern. Erste Anrechnungen erfolgten im Jahre 2022. Eine genaue Prognose gestaltet sich schwierig, da sicherlich auch die Einführung der OECD-Mindeststeuer einen Einfluss auf die Anrechnung der ausländischen Quellensteuern haben wird. Zudem haben die Gesellschaften jeweils drei Jahre Zeit, den Antrag einzureichen. Hinzu kommt auch noch, dass es vom Veranlagungsstand abhängt, da dieser definitiv sein muss.

Ab dem Finanzplan 2026 kommen rund 3.4 Mio. Franken aufgrund des geplanten Systemwechsels beim Anteil der Steuererträge der Landeskirchen hinzu. Die Landeskirchen erhalten aktuell 7 Prozent der Steuererträge der juristischen Personen, der Kanton 54 Prozent und die Gemeinden 39 Prozent. Mit der geplanten Steuergesetzrevision wird ein Systemwechsel angestrebt. Das heisst, der Kanton leistet den Landeskirchen einen fixen Beitrag, welcher der Teuerung unterliegt. Dieser Betrag wird via Transferaufwand den Landeskirchen ausbezahlt. Im Gegenzug verbleiben die Anteile der Landeskirchen beim Kanton. Dies hat zur Folge dass aufgrund des Bruttoprinzips der Fiskalertrag höher ausfallen wird. Der Wechsel bringt zum einen den Landeskirchen eine bessere Planung und zum anderen bleiben die Steuererträge für die Landeskirchen auf einem vertretbaren Niveau. Das heisst, in Zukunft profitiert der Kanton vom Wachstum bei den Steuererträgen. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass der Kanton bei höheren Erträgen mehr in den NFA zahlen muss. Im Weiteren erübrigt sich mit dem Wechsel eine regelmässige Anpassung des Anteils und Beiträge der juristischen Personen blieben auf einem vom Kanton anerkannten stabilen Niveau, welches den Aufgaben der Landeskirchen Rechnung trägt. Zu erwähnen ist, dass neben den Bruttoerträgen auch Verwaltungskosten beim Kanton verbleiben. Dies sind in etwa rund 100 TCHF.

Im Finanzplan 2026 rechnet der Kanton erstmals mit Erträgen aus der OECD-Mindeststeuer. Enthalten sind 5.0 Mio. Franken. Dies entspricht dem Kantonsanteil von 75 Prozent. Die anderen 25 Prozent verbleiben beim Bund. Im Gegenzug ist vorgesehen, dass Förderbeiträge in der Höhe von 2.0 Mio. Franken wieder den Unternehmen zurückfliessen (Annahme Einlage in Fonds). Die Ausgestaltung ist noch offen und ist Bestandteil eines Gesetzesprojekts. Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage beim Kanton und dass die finanzielle Situation bei den Gemeinden besser aussieht, ist aktuell keine Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen geplant.

Übrige direkte Steuern

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
402 - Übrige Direkte Steuern	28'178	23'600	25'800	2'200 ↗	9.32	-2'378 ↘	-8.44
Grundstückgewinnsteuer	19'371	16'200	17'600	1'400 ↗	8.64	-1'771 ↘	-9.14
Handänderungssteuer	5'235	5'000	5'000	0 →	0.00	-235 ↘	-4.49
Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'572	2'400	3'200	800 ↗	33.33	-372 ↘	-10.41

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
402 - Übrige Direkte Steuern	25'800	25'800	25'800	0 →	0.00	0 →	0.00
Grundstückgewinnsteuer	17'600	17'600	17'600	0 →	0.00	0 →	0.00
Handänderungssteuer	5'000	5'000	5'000	0 →	0.00	0 →	0.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'200	3'200	3'200	0 →	0.00	0 →	0.00

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig zu budgetieren und basieren daher auf Erfahrungswerten. Bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird jeweils der 5 Jahresdurchschnitt ohne den Höchstwert genommen (2019-2023). Dieser gilt für das Budget 2025. Die Hochrechnung 2024 entspricht dem Budget 2025.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit einer Zunahme von 1.4 Mio. Franken oder 8.64 % gerechnet. Bei den Handänderungssteuern ist davon auszugehen, dass der Wert stabil bleibt. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird mit einer Zunahme von 0.8 Mio. Franken gerechnet. In den beiden Finanzplanjahren wird für alle drei Sondersteuern mit Durchschnittswerten gemäss Budget 2025 gerechnet.

Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer gehen je zur Hälfte an die Gemeinden und den Kanton. Die Weiterleitung der Erträge an die Gemeinden wird im Transferaufwand verbucht.

Kennzahlen

	R2023	B2024*	B2025	FP2026	FP2027
Steuerertrag nat. Personen in % des Fiskalertrags	73.3	74.4	73.1	70.4	70.6
Steuerquote	55.82	53.71	54.61	55.17	55.30

6.2.2 Regalien, Konzessionen

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
41 - Regalien und Konzessionen	9'314	9'189	15'016	5'827 ↗	63.42	5'702 ↗	61.22
410 - Regalien	232	199	209	10 ↗	5.03	-23 ↘	-9.88
411 - Schweiz. Nationalbank	--	--	5'702	5'702 ↗	--	5'702 ↗	--
412 - Konzessionen	6'109	6'077	6'048	-29 →	-0.47	-61 →	-0.99
413 - Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	2'974	2'913	3'057	144 ↗	4.94	83 ↗	2.81

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
41 - Regalien und Konzessionen	15'016	15'998	15'998	982 ↗	6.54	982 ↗	6.54
410 - Regalien	209	209	209	0 →	0.00	0 →	0.00
411 - Schweiz. Nationalbank	5'702	6'684	6'684	982 ↗	17.22	982 ↗	17.22
412 - Konzessionen	6'048	6'048	6'048	0 →	0.00	0 →	0.00
413 - Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	3'057	3'057	3'057	0 →	0.00	0 →	0.00

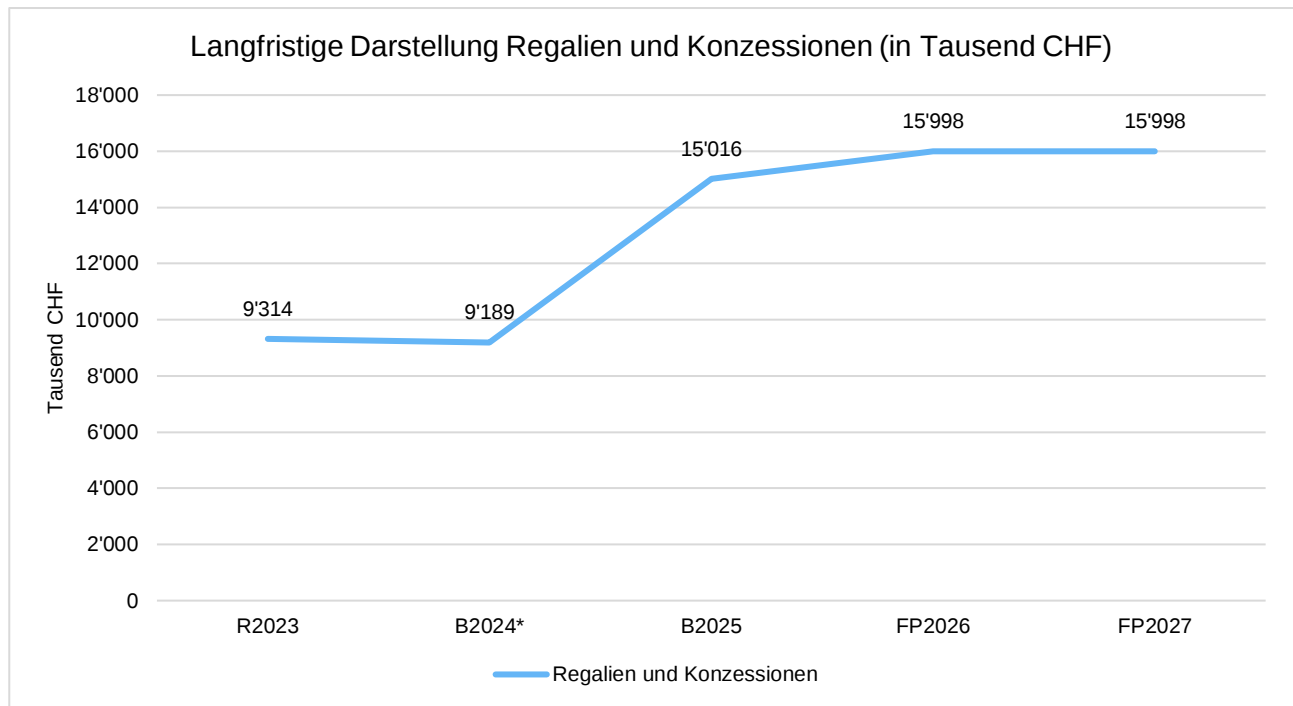
Die Entwicklung der Erträge der SNB sieht wie folgt aus: (in Tausend CHF)

	R2022	R2023	B2024*	P2024	B2025	FP2026	FP2027
Anteil am Reingewinn der SNB	20'052	--	--	--	3'342	6'684	6'684

Ab dem Jahr 2025 kann wieder mit einer Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank gerechnet werden. Nachdem im Jahr 2021 und im Jahr 2022 6 Mrd. Franken an die Kantone und den Bund ausgeschüttet wurden, ist die künftige Höhe der Ausschüttung höchst ungewiss. Die Kantone erhalten zwei Drittel und der Bund einen Drittel. Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach Anzahl Einwohner. Dies entspricht bei einer Ausschüttung von 1 Mrd. Franken für den Kanton Nidwalden etwa 3.3 Mio. Franken. Ab dem Budget 2025 wird mit einer Ausschüttung von 1 Mrd. Franken gerechnet. Im Jahr 2025 erhält der Kanton zudem eine einmalige Zahlung für den Gegenwert der 6. Banknotenserie in der Höhe von ca. 2.36 Mio. Franken.

Die Konzessionen bleiben annähernd stabil zur Rechnung 2023. Diese Position enthält unter anderem Erträge aus Wasserzinsen, für die Benützung von Seegebieten sowie für Sand- und Kiesausbeutung und die Konzession EWN. Veränderungen gegenüber dem Budget 2024 gibt es bei den Konzessionsgebühren vom EWN (-52.7'), da diese im Budget 2024 zu hoch angenommen wurden.

Bei den Ertragsanteilen an Lotterien bezieht sich das Budget auf die Meldung von Swisslos. Im Vergleich zum Budget 2024 wird im Lotteriewesen mit höheren Swisslos Geldern (+144') gerechnet. Diese Erträge werden den verschiedenen Fonds zugewiesen.



6.2.3 Entgelte

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
42 - Entgelte	21'957	23'238	23'175	-64 →	-0.27	1'217 ↗	5.54
421 Gebühren für Amtshandlungen	7'195	7'749	7'527	-223 ↘	-2.87	332 ↗	4.61
426 Rückerstattungen	4'369	4'455	4'669	214 ↗	4.80	301 ↗	6.88
427 Bussen Steueramt	809	676	714	38 ↗	5.62	-95 ↘	-11.74
427 Bussen Kapo	4'545	5'000	4'832	-168 ↘	-3.36	287 ↗	6.32
427 Bussen Staatsanwaltschaft	1'089	1'300	1'200	-100 ↘	-7.69	111 ↗	10.19
42x Diverses	3'951	4'058	4'233	175 ↗	4.31	282 ↗	7.14

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
42 - Entgelte	23'175	23'212	23'249	37 →	0.16	75 →	0.32
421 Gebühren für Amtshandlungen	7'527	7'545	7'564	19 →	0.25	37 →	0.50
426 Rückerstattungen	4'669	4'681	4'693	12 →	0.25	23 →	0.50
427 Bussen Steueramt	714	714	714	0 →	0.00	0 →	0.00
427 Bussen Kapo	4'832	4'832	4'832	0 →	0.00	0 →	0.00
427 Bussen Staatsanwaltschaft	1'200	1'200	1'200	0 →	0.00	0 →	0.00
42x Diverses	4'233	4'240	4'247	7 →	0.16	14 →	0.33

Die Gruppe Entgelte weist gesamthaft eine Zunahme gegenüber der Rechnung 2023 von 1.22 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget 2024 entspricht dies einer Reduktion von -0.06

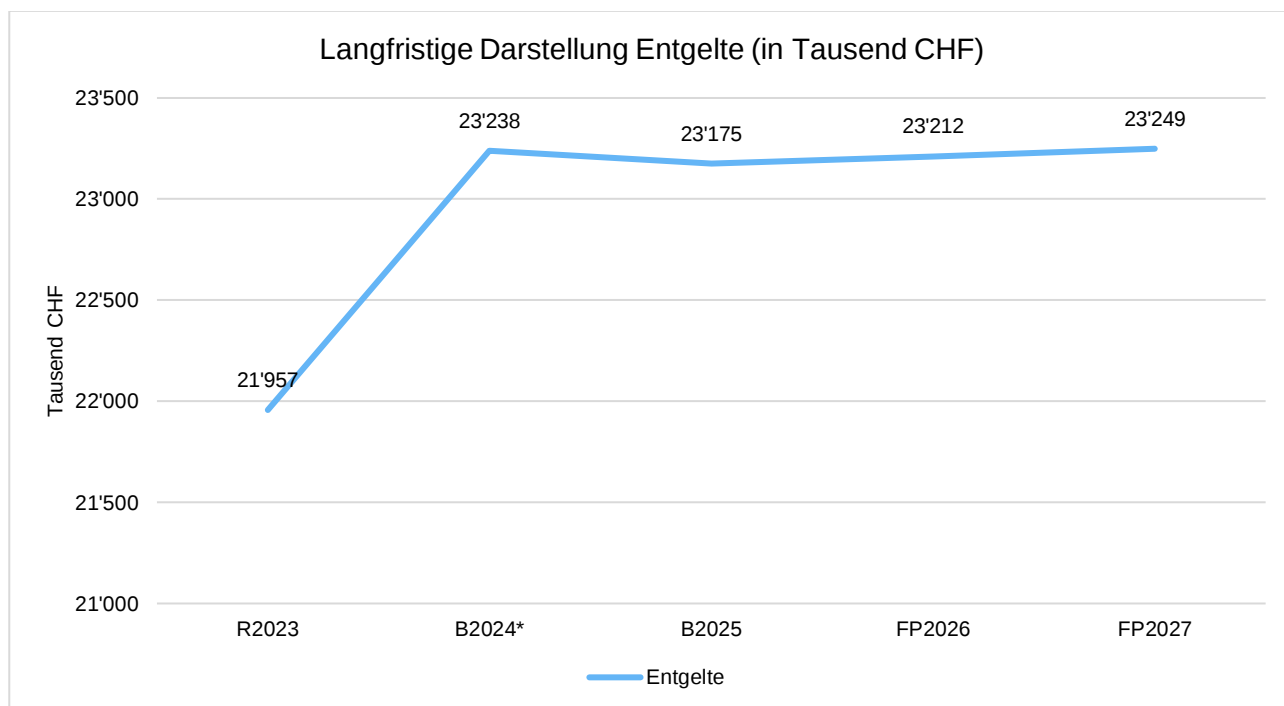
Mio. Franken. Die Veränderungen im Budget 2025 erfolgen aufgrund von Erkenntnissen der Hochrechnung 2024 sowie der Rechnung 2023.

Die Gebühren für Amtshandlungen verzeichnen im Budget 2025 eine Abnahme um 0.22 Mio. Franken. Mit Mehreinnahmen wird bei den Pass- und ID-Gebühren (+60') und bei den Konkursgebühren (+55') gerechnet. Minderreinnahmen sind beim Grundbuchamt (-200'), den Notariatsgebühren (-45'), den Migrationsgebühren (-40') und beim Kantonsgericht (-26') zu verzeichnen.

Die Rückerstattungen werden im Budget 2025 gemäss der Hochrechnung 2024 sowie Erfahrungen angepasst. Gegenüber dem Budget 2024 erhöhen sich die zu erwartenden Rückerstattungen im Asylbereich (+0.35 Mio.). Die Budgetannahme 2024 war zu tief. Zudem gibt es Mehreinnahmen bei der Berufsfachschule für Schulveranstaltungen aufgrund der KV-Reform (+116').

Die „Bussen-Steuern“ können stark variieren. Die Budgetierung erfolgt somit auf Durchschnittswerten. Im Budget 2025 wird mit Einnahmen von rund 0.71 Mio. Franken gerechnet. Bei den Ordnungsbussen wird von einer Zunahme gegenüber der Rechnung 2023 um 0.29 Mio. Franken auf 4.83 Mio. Franken ausgegangen. Dies liegt rund 0.17 Mio. Franken unter dem Budget 2024. Der gleiche Betrag wie im Budget 2025 wird auch in der Hochrechnung 2024 erwartet.

Die Bussen der Staatsanwaltschaft reduzieren sich gegenüber dem Budget 2024 um 100 TCHF und verändern sich um plus 110.94 TCHF gegenüber der Rechnung 2023. Die Erträge bleiben in den Folgejahren auf dem Niveau wie im Budget 2025.



6.2.4 Transferertrag

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
46 - Transferertrag	122'911	126'605	134'437	7'833 ↗	6.19	11'526 ↗	9.38
Direkte Bundessteuer	39'121	40'000	42'000	2'000 ↗	5.00	2'879 ↗	7.36

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
Verrechnungssteuer	2'236	2'970	3'029	59 ↗	1.99	793 ↗	35.50
LSVA und weitere Bundesanteile	5'564	5'621	5'574	-46 →	-0.83	10 →	0.18
Finanzausgleich Gemeinden	13'759	14'550	13'955	-595 ↘	-4.09	196 ↗	1.42
Energiefachstelle Förderbeiträge Bund	2'372	1'504	2'405	901 ↗	59.91	33 ↗	1.37
Bund für Prämienverbilligungen	15'074	16'500	17'630	1'130 ↗	6.85	2'556 ↗	16.95
Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	14'390	13'985	15'730	1'745 ↗	12.48	1'340 ↗	9.31
Diverses	30'395	31'475	34'115	2'639 ↗	8.38	3'720 ↗	12.24

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
46 - Transferertrag	134'437	136'980	139'567	2'543 ↗	1.89	5'130 ↗	3.82
Direkte Bundessteuer	42'000	44'100	46'305	2'100 ↗	5.00	4'305 ↗	10.25
Verrechnungssteuer	3'029	3'094	3'180	65 ↗	2.15	151 ↗	4.99
LSVA und weitere Bundesanteile	5'574	5'566	5'456	-9 →	-0.15	-118 ↘	-2.12
Finanzausgleich Gemeinden	13'955	13'955	13'955	0 →	0.00	0 →	0.00
Energiefachstelle Förderbeiträge Bund	2'405	2'405	2'405	0 →	0.00	0 →	0.00
Bund für Prämienverbilligungen	17'630	17'895	18'163	265 ↗	1.50	533 ↗	3.02
Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	15'730	15'730	15'730	0 →	0.00	0 →	0.00
Diverses	34'115	34'236	34'374	122 →	0.36	259 →	0.76

Bei der direkten Bundessteuer rechnen wir im Jahr 2024 mit Erträgen von 40.5 Mio. Franken. Dies ist 0.5 Mio. über dem Budget von 40.0 Mio. Franken und 1.4 Mio. mehr als in der Rechnung 2023. Im Jahre 2023 sind insbesondere die Erträge bei den Juristischen Personen tiefer als im 2022 ausgefallen. Die Auswirkungen der schwachen Finanzmärkte im 2022 waren vor allem bei den ehemals privilegierten Gesellschaften spürbar. Wenige machen auch hier viel aus. Zu bedenken ist auch immer, dass bei der direkten Bundessteuer die Steuerrechnung grundsätzlich ein Jahr zurückliegt, also im Kalenderjahr 2024 wird das Steuerjahr 2023 fakturiert. Hinzu kommt dann noch vielfach die definitive Veranlagung aus dem Steuerjahr 2022. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern ist jeweils das Kalenderjahr und das Steuerjahr identisch. Im Budget 2025 rechnen wir mit 42.0 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren rechnen wir mit einer Erhöhung um je 5 %.

Bei der Verrechnungssteuer wird die Hochrechnung 2024 sowie das Budget 2025 auf Schätzungen des Bundes eingesetzt. So wird gegenüber dem Budget 2024 mit einer Erhöhung im Umfang von 59 TCHF gerechnet. Gegenüber der Rechnung 2023 entspricht dies einer Zunahme um 793 TCHF. Massgebend für die Höhe der Ausschüttung sind vor allem Erträge aus Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen. Die Kantone erhalten davon 10 Prozent verteilt nach Anzahl Einwohner. Die Abrechnung wird vom Bund erstellt.

Beim Finanzausgleich Gemeinden haben die Gebergemeinden im Jahr 2025 einen Beitrag von 13.96 Mio. Franken zu leisten. Diese Zahlen sind aufgrund des per 1. Januar 2020 in Kraft tretenden revidierten Finanzausgleichsgesetzes definitiv. In der Rechnung 2024 leisten die Gebergemeinden den budgetierten Betrag von 14.55 Mio. Franken. Dieser bleibt im Finanzplan 2026 und

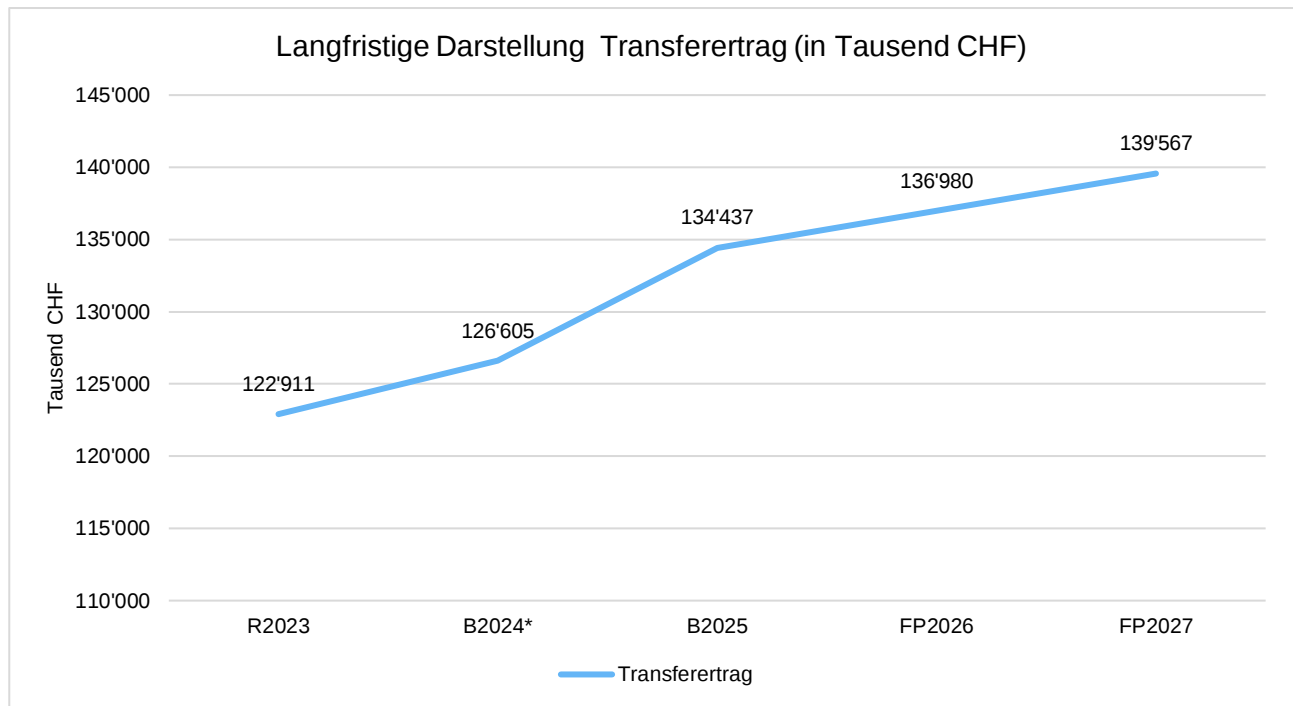
2027 aufgrund der sistierten Teilrevision auf dem ähnlichen Niveau. Der grösste Beitrag leistet jeweils die Gemeinde Hergiswil.

Im Budget 2025 erhöhten sich die Bundesbeiträge für das Energieförderprogramm um 0.90 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2024. Der Beitrag erhöht sich aufgrund neuer Mittel des Impulsprogramms des Bundes (Klima- und Innovationsgesetz). Es geht um grosse Ölheizungen, Elektroheizungen und Gesamtanierungen. Der Kantonsbeitrag erhöht sich dementsprechend auch.

Der Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung basiert auf provisorischen Daten und beträgt im Budget 2025 17.63 Mio. Franken. Im Budget 2024 prognostizierte der Bund 16.5 Mio. Franken. In der Hochrechnung werden 16.57 Mio. Franken erwartet. In den Finanzplanjahren ist mit einer Zunahme von jeweils 1.50 Prozent zu rechnen.

Im Vergleich zum Budget 2024 nehmen die Beiträge bei der Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge um 1.74 Mio. Franken zu. Dies ist abhängig von der Anzahl schutzsuchender Personen. Der Bund entrichtet den Kantonen für den Vollzug des Asylgesetzes Pauschalen für asylsuchende und schutzbedürftige Personen aus. Der Bund hat für die Finanzierung der Sozialhilfe, der Krankenkassenprämien sowie die anteilige Finanzierung der Betreuungskosten eine Pauschale in der Höhe von ca. 1'500 Franken pro Person und Monat festgesetzt. Weiter entrichtet er eine einmalige Integrationspauschale pro Person. Die Integrationspauschale wird insbesondere für die Finanzierung von Deutschkursen genutzt. Sie beträgt für Schutzsuchende mit Aufenthaltsbewilligung 18 TCHF, für Schutzsuchende ohne Aufenthaltsbewilligung 3 TCHF.

Bei den diversen Transfererträgen ist gegenüber dem Budget 2024 eine Zunahme um 2.64 Mio. Franken zu verzeichnen. Gegenüber der Rechnung 2023 beträgt die Veränderung plus 3.72 Mio. Franken. Im Vergleich zum Budget 2024 werden beim Waffenplatzbetrieb Mehrreinnahmen für Betreiberleistungen Bund sowie Entschädigungen Bund für Benützung Waffenplatz budgetiert (+783'). Ebenfalls wird beim Gesundheitsamt für die Umsetzung der Pflegeinitiative mit Ausgleichszahlungen des Bundes im Umfang von 284 TCHF gerechnet (Vorjahr 156'). Bei den AHV- und IV-Ergänzungsleistungen wird ebenfalls mit höheren Bundesbeiträgen (+450') gerechnet. Zudem werden bei der Programmvereinbarung im Bereich Natur- und Landschaftsschutz höhere Bundesbeiträge angenommen (+317'). Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2023 ist zusätzlich auf die höheren Steuerverwaltungskosten (+902') zurückzuführen.



Kennzahlen

	R2023	B2024*	B2025	FP2026	FP2027
Transferertragsquote	30.52	32.23	31.26	30.89	30.97

6.3 Ergebnis aus Finanzierung

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
Finanzergebnis	18'149	17'342	19'025	1'684 ↗	9.71	876 ↗	4.83
34 - Finanzaufwand	1'888	1'919	1'605	-314 ↘	-16.34	-283 ↘	-14.98
340 - Zinsaufwand	1'592	1'860	1'536	-324 ↘	-17.42	-56 ↘	-3.52
Div - Diverses	296	59	70	10 ↗	17.60	-227 ↘	-76.54
44 - Finanzertrag	20'037	19'261	20'630	1'370 ↗	7.11	593 ↗	2.96
440 - Zinsertrag	1'201	1'030	1'858	828 ↗	80.41	657 ↗	54.72
446 - Ertrag von öffentlichen Unternehmungen	16'507	16'010	16'541	531 ↗	3.32	33 →	0.20
447 - Liegenschaftenertrag VV	2'053	2'009	2'016	7 →	0.33	-37 ↘	-1.81
Div - Diverses	276	212	216	4 ↗	1.89	-60 ↘	-21.76

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
Finanzergebnis	19'025	20'237	19'005	1'212 ↗	6.37	-20 →	-0.11
34 - Finanzaufwand	1'605	1'275	1'417	-330 ↘	-20.58	-188 ↘	-11.73
340 - Zinsaufwand	1'536	1'205	1'348	-330 ↘	-21.51	-188 ↘	-12.26
Div - Diverses	70	70	70	0 →	0.00	0 →	0.00
44 - Finanzertrag	20'630	21'512	20'422	882 ↗	4.27	-209 ↘	-1.01
440 - Zinsertrag	1'858	1'740	1'650	-118 ↘	-6.36	-209 ↘	-11.23
446 - Ertrag von öffentlichen Unternehmungen	16'541	17'541	16'541	1'000 ↗	6.05	0 →	0.00
447 - Liegenschaftenertrag VV	2'016	2'016	2'016	0 →	0.00	0 →	0.00
Div - Diverses	216	216	216	0 →	0.00	0 →	0.00

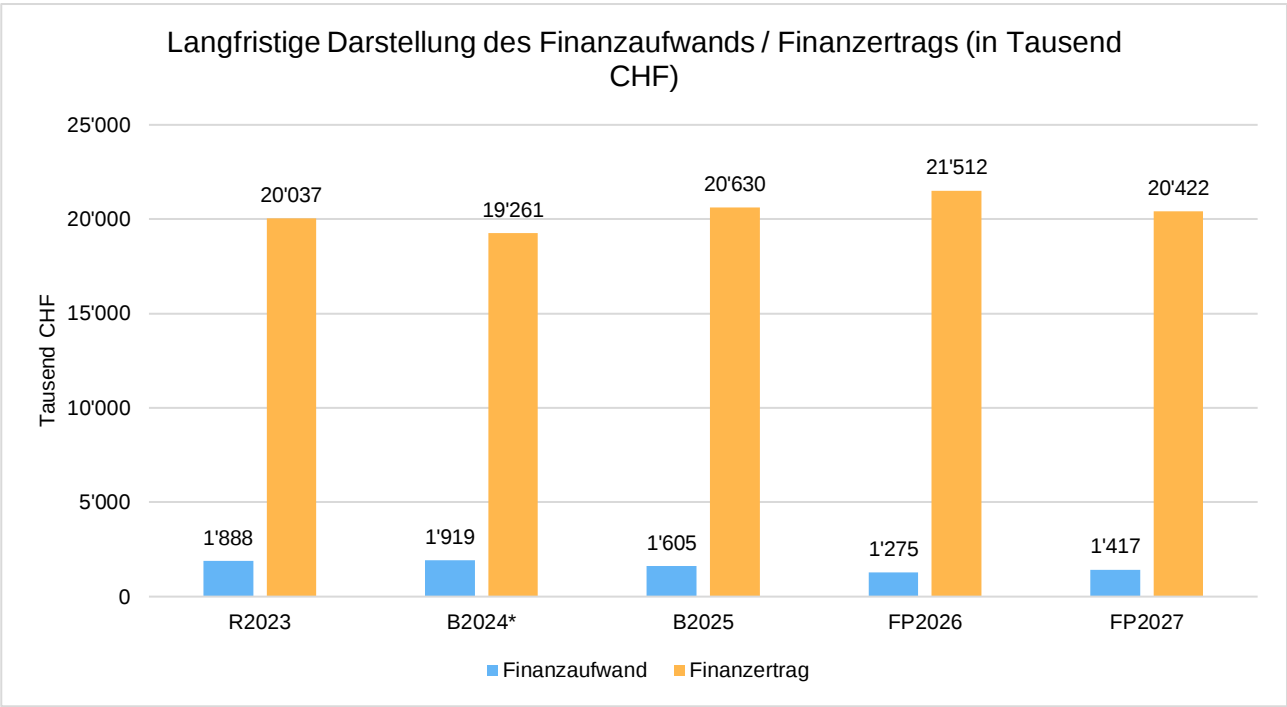
Das Finanzergebnis 2025 beträgt 19.03 Mio. Franken und nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 1.68 Mio. Franken zu.

Die bestehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zurzeit 107 Mio. Franken. Es ist geplant, dass im Jahr 2025 Darlehen im Umfang von 20 Mio. Franken aufgenommen werden. Gleichzeitig laufen 20 Mio. Franken aus. Im Finanzplanjahr 2026 laufen ebenfalls Darlehen in der Höhe von 26 Mio. Franken aus. Es ist geplant wiederum Darlehen in der Höhe von 20 Mio. Franken aufzunehmen. Im Finanzplanjahr 2027 sollen wiederum Darlehen in der Höhe von 20 Mio. Franken aufgenommen werden. Auch in diesem Jahr laufen Darlehen in der Höhe von 15 Mio. Franken aus.

Der Zinsertrag erhöht sich im Vergleich zum Budget 2024 um plus 0.83 Mio. Franken. Bankguthaben werden wieder positiv verzinst und nicht wie in der Vergangenheit mit Negativzinsen belastet. Im Vergleich zur Rechnung 2023 ist ein Mehrertrag von 0.66 Mio. zu erwarten.

Beim Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen ist gegenüber dem Budget 2024 mit einer Erhöhung von 0.53 zu rechnen. Dies hauptsächlich aufgrund der Abgeltungen für die Staatsgarantie der Nidwaldner Kantonalbank (+400'), welche im Budget 2024 zu tief angesetzt sind.

Der Liegenschaftsertrag aus dem Verwaltungsvermögen bleibt mit 2.02 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2024 praktisch unverändert.



6.4 Ausserordentliches Ergebnis

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
Ausserordentliches Ergebnis	--	21'109	2'000	-19'109 ↘	-90.53	2'000 ↗	--
38 - Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	21'109	2'000	-19'109 ↘	-90.53	2'000 ↗	--
Entnahme Finanzpolitische Reserven 1	--	5'700	2'000	-3'700 ↘	-64.91	2'000 ↗	--
Entnahme Finanzpolitische Reserven 2	--	15'409	--	-15'409 ↘	--	--	--

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
Ausserordentliches Ergebnis	2'000	--	--	-2'000 ↘	--	-2'000 ↘	--
38 - Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	2'000	--	--	-2'000 ↘	--	-2'000 ↘	--
Entnahme Finanzpolitische Reserven 1	2'000	--	--	-2'000 ↘	--	-2'000 ↘	--

Im Jahr 2023 konnten aufgrund des bedeutend besseren Rechnungsergebnisses auf den Bezug aus der finanzpolitischen Reserve verzichtet werden. Die FPR2 wurden erstmals im Jahre 2015 aufgrund des Rekordergebnisses geufnet. Diese sind als Konjunktur- und Ausgleichsreserve definiert. Im Gesetz ist explizit festgehalten, dass diese dazu dienen, das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen. Die finanzpolitischen Reserven werden sich voraussichtlich in den knf-tigen Jahren reduzieren.

Der Bestand der Finanzpolitischen Reserven 2 (FPR2) betrgt per 1. Januar 2024 96.2 Mio. Franken. Aufgrund der prognostizierten Jahresergebnisse in den Jahren 2024 bis 2027 sind keine Bezge aus der FPR2 vorgesehen.

Von den Finanzpolitischen Reserven 1 (FPR1) wird im Budget 2025 mit einer Entnahme von 2.0 Mio. Franken gerechnet. Die Entnahme dieser FPR1 ist gemss dem Finanzhaushaltsgesetz auf 0.1 Einheiten des Nettoertrages einer Steuereinheit je Rechnungsjahr begrenzt. Dies entspricht im Budget 2025 6.5 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren 2026 und 2027 sind keine weiteren Entnahmen vorgesehen. Per Ende 2027 bestehen damit Finanzpolitische Reserven 1 in der Hhe von 168.9 Mio. Franken.

Hinweis: Gemss Art. 54 Abs. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes unterscheidet man 2 Arten von finanzpolitischen Reserven. Die FPR1 entstanden aus der Einfhrung von HRM2. Frher hatte man jeweils bei guten Ergebnissen die Anlagenwerte mit zustzlichen Abschreibungen auf null abgeschrieben. Mit der Einfhrung von HRM2 im Jahr 2010 fand eine Aufwertung statt. Ziel war es, dass die Buchwerte der Anlagen den Wert aufwiesen, wie wenn immer linear ber die Nutzungsdauer abgeschrieben wurde. So kamen diese zustande. Damit diese Reserven nicht einfach so abgebaut werden knnen, drfen davon maximal 0.1 Steuereinheiten pro Jahr entnommen werden, also rund 6.5 Mio. Franken. Bei einem aktuellen Bestand von 174 Mio. dauert der Abbau somit mindestens 26 Jahre. Wenn eine Entnahme notwendig ist, erfolgt diese zuerst aus den FPR1 und danach aus den FPR2. In den Jahren 2021 und 2022 konnten 48. Mio. Franken in die FPR2 eingelegt werden. Damit knnen insbesondere unsichere Zeiten berbrckt werden, ohne dass dies sofort zu Sparprogrammen oder Steuererhhungen fhrt.

6.5 Abschreibungen

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024*	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
Betriebliche Abschreibungen	16'022	17'334	16'410	-924	-5.33	388	2.42
Sachanlagen	8'381	8'171	8'040	-131	-1.60	-341	-4.07
Immaterielle Anlagen	965	1'969	1'409	-560	-28.44	444	45.97
Abschreibungen Investitionsbeitrge	6'676	7'194	6'961	-233	-3.24	285	4.27

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
Betriebliche Abschreibungen	16'410	16'671	17'465	261	1.59	1'055	6.43
Sachanlagen	8'040	8'323	8'419	283	3.52	379	4.71
Immaterielle Anlagen	1'409	1'465	1'898	56	3.97	489	34.71
Abschreibungen Investitionsbeitrge	6'961	6'883	7'148	-78	-1.12	187	2.69

Die Erfolgsrechnung enthält die betrieblichen Abschreibungen gemäss der vorgesehenen Nutzungsdauer in der Finanzhaushaltsverordnung. Sie bewegen sich in den Jahren 2023 bis 2027 zwischen 16.0 und 17.5 Mio. Franken. Zu beachten ist, dass die Kontengruppe 33 die Abschreibungen der Sachanlagen und der immateriellen Anlagen enthält. Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge werden im Transferaufwand (Kontengruppe 36) belastet.

7 Geldflussplan

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024* (P2024)	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
Ergebnis	-152	-493	-187	306 ↗	62.09	-35 ↘	-23.14
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	70'221	-36'663	12'892	49'555 ↗	135.16	-57'329 ↘	-81.64
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-16'245	-24'507	-35'816	-11'309 ↘	-46.15	-19'571 ↘	-120.48
Finanzierungsfehlbetrag	53'976	-61'171	-22'925	38'246 ↗	62.52	-76'901 ↘	-142.47
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	6'480	-12'018	6'100	18'118 ↗	150.76	-380 ↘	-5.86
Veränderung des Fonds "Geld"	60'456	-73'189	-16'825	56'364 ↗	77.01	-77'281 ↘	-127.83

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
Ergebnis	-187	1'699	-331	1'886 ↗	1'010.02	-144 ↘	-77.34
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	12'892	17'670	16'434	4'778 ↗	37.07	3'542 ↗	27.48
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-35'816	-44'399	-54'072	-8'583 ↘	-23.96	-18'256 ↘	-50.97
Finanzierungsfehlbetrag	-22'925	-26'729	-37'639	-3'805 ↘	-16.60	-14'714 ↘	-64.18
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	6'100	18'500	8'700	12'400 ↗	203.28	2'600 ↗	42.62
Veränderung des Fonds "Geld"	-16'825	-8'229	-28'939	8'595 ↗	51.09	-12'114 ↘	-72.00

Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung und letztendlich der Fonds „Geld“ (Kassen-, Post- und Bankguthaben sowie Finanzanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten) entwickelt. Ein gesundes Unternehmen ist darauf angewiesen, dass ein genügend grosser betrieblicher Cash-Flow zur Verfügung steht und daraus die Investitionen finanziert werden können.

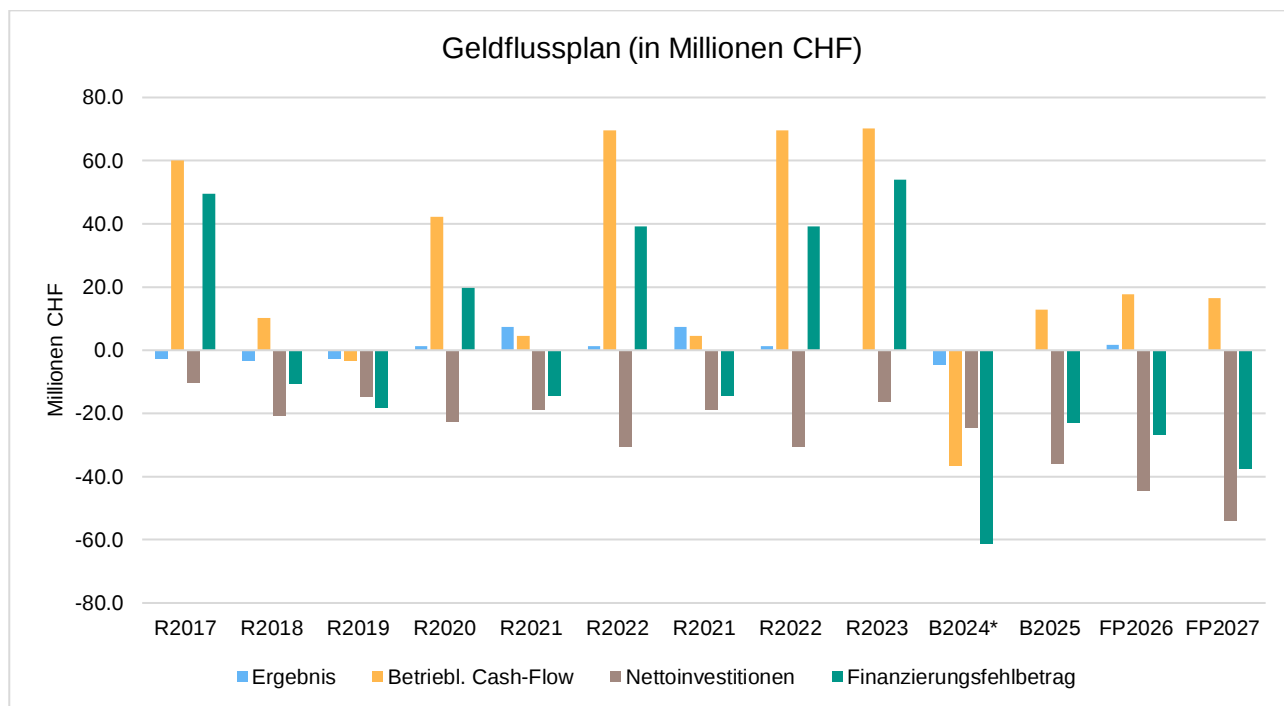
Der betriebliche Cash-Flow beträgt im Budget 2025 12.89 Mio. Franken. In den Finanzplänen ist im Jahr 2026 mit einem betrieblichen Cash-Flow von 17.67 Mio. Franken zu rechnen. Im Jahr 2027 resultiert ein betrieblicher Cash-Flow von 16.43 Mio. Franken. Der hohe betriebliche Cash-Flow in der Rechnung 2023 ist vor allem auf die Bilanzpositionen per Ende Jahr zurückzuführen. Diese werden in der Rechnung 2024 tiefer ausfallen und den betrieblichen Cash-Flow negativ beeinflussen.

Für das Budget 2024 wurden bereits die erwarteten Auswirkungen des laufenden Jahres mitberücksichtigt. Die Spalte "B2024*" entspricht hier der Hochrechnung 2024. Gegenüber der Hochrechnung 2024 weist der betriebliche Cash-Flow eine Verbesserung um 49.55 Mio. Franken aus.

Im Budget 2025 wie auch in den Finanzplanjahren 2026 bis 2027 verzeichnen wir einen Finanzierungsfehlbetrag zwischen 22.9 Mio. und 37.6 Mio. Franken. Dieser ergibt sich durch die geplanten Nettoinvestitionen von 35.8 Mio. bis 54.1 Mio. Franken. Der jeweilige Cashflow aus betrieblicher

Tätigkeit kann dem ein wenig entgegenhalten. In der Rechnung 2023 wurde ein Finanzierungsüberschuss von 54.0 Mio. Franken erzielt.

Veränderungen beim Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sind vorwiegend durch auslaufende resp. neue Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Im Jahr 2025 werden erstmals seit 2015 wieder neue Gelder aufgenommen bzw. auslaufende Darlehen verlängert.



8 Kennzahlen

(in Tausend CHF)

	R2022	R2023	B2024* (P2024)	B2025	FP2026	FP2027
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	8'018	5'264	15'734	37'959	63'988	100'927
Nettoschuld I pro Kantonseinwohner in CHF	181	118	348	832	1'389	2'169
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-146'328	-148'586	-142'155	-124'374	-108'254	-81'061
Nettoschuld II pro Kantonseinwohner in CHF	-3'302	-3'322	-3'147	-2'726	-2'349	-1'742
Selbstfinanzierungsgrad in %	160.26	111.78	49.82	42.65	48.25	36.94

Für das Budget 2024 wurden bereits die erwarteten Auswirkungen des laufenden Jahres mitberücksichtigt. Die Spalte "B2024" entspricht hier der Hochrechnung.

Die Nettoschuld II (NS II) ist die massgebende Grösse, sie wird berechnet aus dem Verwaltungsvermögen abzüglich der Darlehen, den Beteiligungen und dem Eigenkapital. Sie wird benötigt, um die Schuldenbremse zu berechnen. Wird die Nettoschuld II mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen, so bedeutet dies ein Nettovermögen. Im Jahr 2024 wird eine Abnahme des Nettovermögens II in der Höhe von 6.4 Mio. Franken erwartet. Dies ergibt sich vor allem durch die hohen Nettoinvestitionen. Dasselbe Bild zeigt sich im Budget 2025 und in den beiden Finanzplanjahren und führt zu einer jährlichen Abnahme zwischen 16.1 und 27.2 Mio. Franken. Da bis ins Finanz-

planjahr 2027 ein Nettovermögen vorhanden ist, hat die Kennzahl keinen Einfluss auf die Ausgaben- und Schuldenbremse.

Die Nettoschuld I (NS I) berechnet sich aus der Differenz des Fremdkapitals und des Finanzvermögens. Die Nettoschuld I erhöht sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 10.5 Mio. Franken. Im Budget 2025 erfolgt zum Vorjahr eine Verschlechterung um 22.2 Mio. Franken und in den Folgejahren um weitere 26.0 bzw. 36.9 Mio. Franken pro Jahr. Die Differenz zur Nettoschuld II (Nettovermögen II) ergibt sich dadurch, dass die Darlehen und Beteiligungen hier als Schuld ausgewiesen werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad ergibt sich aus der Division Selbstfinanzierung zu Nettoinvestitionen und gibt Auskunft, wie viel der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Ergebnis zuzüglich der Abschreibungen und der Entnahmen aus dem Eigenkapital. Da die Selbstfinanzierung im Budget 2025 15.3 Mio. Franken beträgt und demgegenüber Nettoinvestitionen von 35.8 Mio. Franken stehen, ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 42.65 Prozent. Die Entwicklung dieser Kennzahl zeigt folglich dasselbe Bild wie die Kennzahl der Nettoschuld. Die hohen Investitionen müssen (teilweise) durch Fremdkapital finanziert werden. In der Rechnung 2023 lag die Selbstfinanzierung bei 18.2 Mio. Franken. Da dies über den Nettoinvestitionen von 16.3 Mio. Franken lag, ergab sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 111.78 Prozent.

Für die detaillierten Kennzahlen nach HRM2 verweisen wir auf den Anhang des Budgets 2025.

9 Planbilanz

(in Tausend CHF)

	R2023	B2024* (P2024)	B2025	Abw. zu B2024*	%	Abw. zu R2023	%
1 - Aktiven	770'028	676'441	672'923	-3'518 →	-0.52	-97'105 ↘	-12.61
10 - Finanzvermögen	425'635	324'446	301'521	-22'925 ↘	-7.07	124'113 ↘	-29.16
100 - Flüssige Mittel	193'875	120'686	103'862	-16'825 ↘	-13.94	-90'013 ↘	-46.43
10x - Diverse	231'759	203'759	197'659	-6'100 ↘	-2.99	-34'100 ↘	-14.71
14 - Verwaltungsvermögen	344'393	351'995	371'402	19'406 ↗	5.51	27'009 ↗	7.84
14x - Anlagen, Investitionsbeiträge	190'544	194'106	209'068	14'962 ↗	7.71	18'524 ↗	9.72
14x - Darlehen und Beteiligungen	153'849	157'890	162'334	4'444 ↗	2.81	8'484 ↗	5.51
2 - Passiven	770'028	676'441	672'923	-3'518 →	-0.52	-97'105 ↘	-12.61
20 - Fremdkapital	430'898	340'180	339'480	-700 →	-0.21	-91'418 ↘	-21.22
20x - Diverse	323'440	252'722	258'022	5'300 ↗	2.10	-65'418 ↘	-20.23
206 - Finanzverbindlichkeiten	107'458	87'458	81'458	-6'000 ↘	-6.86	-26'000 ↘	-24.20
29 - Eigenkapital	339'129	336'261	333'443	-2'818 →	-0.84	-5'687 ↘	-1.68
291 - Fonds im Eigenkapital	13'241	14'365	13'733	-632 ↘	-4.40	492 ↗	3.72
294 - Finanzpolitische Reserven 1	174'383	170'883	168'883	-2'000 ↘	-1.17	-5'500 ↘	-3.15
294 - Finanzpolitische Reserven 2	96'233	96'233	96'233	0 →	0.00	0 →	0.00
299 - Bilanzüberschuss	55'273	54'781	54'594	-187 ↘	-0.34	-679 ↘	-1.23

(in Tausend CHF)

	B2025	FP2026	FP2027	Abw. FP2026 zu Budget	%	Abw. FP2027 zu Budget	%
1 - Aktiven	672'923	667'922	671'891	-5'001 →	-0.74	-1'032 →	-0.15
10 - Finanzvermögen	301'521	268'792	236'154	-32'729 ↘	-10.85	-65'368 ↘	-21.68
100 - Flüssige Mittel	103'862	95'633	66'694	-8'229 ↘	-7.92	-37'168 ↘	-35.79
10x - Diverse	197'659	173'159	169'459	-24'500 ↘	-12.40	-28'200 ↘	-14.27
14 - Verwaltungsvermögen	371'402	399'130	435'737	27'728 ↗	7.47	64'336 ↗	17.32
14x - Anlagen, Investitionsbeiträge	209'068	226'887	253'750	17'819 ↗	8.52	44'682 ↗	21.37
14x - Darlehen und Beteiligungen	162'334	172'242	181'988	9'909 ↗	6.10	19'654 ↗	12.11
2 - Passiven	672'923	667'922	671'891	-5'001 →	-0.74	-1'032 →	-0.15
20 - Fremdkapital	339'480	332'780	337'080	-6'700 ↘	-1.97	-2'400 →	-0.71
20x - Diverse	258'022	246'322	230'622	-11'700 ↘	-4.53	-27'400 ↘	-10.62
206 - Finanzverbindlichkeiten	81'458	86'458	106'458	5'000 ↗	6.14	25'000 ↗	30.69
29 - Eigenkapital	333'443	335'142	334'810	1'699 →	0.51	1'368 →	0.41
291 - Fonds im Eigenkapital	13'733	13'733	13'733	0 →	0.00	0 →	0.00
294 - Finanzpolitische Reserven 1	168'883	168'883	168'883	0 →	0.00	0 →	0.00
294 - Finanzpolitische Reserven 2	96'233	96'233	96'233	0 →	0.00	0 →	0.00
299 - Bilanzüberschuss	54'594	56'293	55'962	1'699 ↗	3.11	1'368 ↗	2.51

Die Planbilanz ist notwendig für die Erstellung der Geldflussplanung und die Berechnung der Kennzahlen.

Für das Budget 2024 wurden bereits die erwarteten Auswirkungen des laufenden Jahres mitberücksichtigt. Die Spalte "B2024" entspricht hier der Hochrechnung.

Die Bilanzsumme war Ende 2023 extrem hoch. Die kurzfristigen Verpflichtungen per 31.12.2023 waren auf sehr hohem Niveau. Zudem sind Ende Jahr viele Steuerzahlungen eingegangen, welche erst im neuen Jahr den Körperschaften weitergeleitet werden konnten. Im 2024 wird deshalb mit einer Reduktion der Bilanzsumme um 97 Mio. Franken gerechnet. Die Bilanzsumme im Budget 2025, reduziert sich gegenüber dem Budget 2024 leicht, obwohl das Verwaltungsvermögen durch Investitionen zunimmt. Auch im Finanzplanjahr 2026 nimmt die Bilanzsumme leicht ab. Per Ende 2027 beträgt sie dann voraussichtlich 672 Mio. Franken.

Um künftige Investitionen trotzdem finanzieren zu können, muss in den nächsten Jahren wieder Fremdkapital aufgenommen bzw. auslaufende Darlehensverträge verlängert werden. Für den Überblick über die bestehenden Darlehen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang der Staatsrechnung 2023.

Das Eigenkapital betrug per Ende 2023 rund 339 Mio. Franken. Im Jahr 2024 wird mit einer Abnahme auf 336 Mio. Franken gerechnet. Im Budget 2025 wird mit einer weiteren Reduktion um 3 Mio. Franken gerechnet. In den beiden Finanzplanjahren setzt sich dieser Trend fort. Es ist aber nur mit geringen Abnahmen zu rechnen. Ende 2027 wird mit einem Eigenkapital von rund 335 Mio. Franken gerechnet. Davon entfallen knapp 169 Mio. Franken auf die finanzpolitischen Reserven 1 und rund 96 Mio. Franken auf die finanzpolitischen Reserven 2. Im Weiteren verfügt der Kanton Ende 2027 über einen Bilanzüberschuss von 55.96 Mio. Franken.

9.1 Ausgabenbremse Budget 2025

Gemäss Art. 35 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes darf der durchschnittliche Aufwandüberschuss des Budgets und der beiden Finanzplanjahre nicht mehr als 0.1 Einheiten des durchschnittlichen Nettosteuerertrages betragen. Dies entspricht rund 6.5 Mio. Franken für das Budget 2025 und die beiden Finanzplanjahre.

Ist dies nicht der Fall, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird. Die Berechnung des Aufwandüberschusses erfolgt unter zusätzlicher Berücksichtigung der Entnahme aus Vorfinanzierungen und aus finanzpolitischen Reserven.

Zusammenfassung der massgebenden Zahlen (anstelle des Durchschnitts erfolgt die Gegenüberstellung mit der Totalsumme):

	B2025	FP2026	FP2027	Total
Ausgaben- und Schuldenbremse (Art. 35 kFHG)				
Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten Kantonssteuerfuss	6'457	6'476	6'610	19'542
Salo der Erfolgsrechnung	-187	1'699	-331	1'181
	6'270	8'175	6'279	20'724

Die Differenz zwischen dem Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten und der Summe der Ergebnisse des Budgets und den beiden Finanzplanjahren beträgt plus 20.7 Mio. Franken. Aufgrund der positiven Differenz ist die Ausgabenbremse eingehalten und es sind keine Massnahmen notwendig.

Die Schuldenbremse gemäss Art. 35 Abs. 2 hält fest, dass die Nettoschuld II aufgrund des Budgets den Kantonssteuerertrag im Ausmass von 0.75 Einheiten des letzten Rechnungsjahres nicht übersteigen darf. Diese würde somit zum Tragen kommen, wenn der Kanton im Budget 2025 eine Nettoschuld II von rund 46.5 Mio. Franken ausweisen würde. Aktuell rechnet der Kanton selbst Ende 2027 mit einem Nettovermögen von rund 81.0 Mio. Franken. Das heisst die Schuldenbremse kommt vorläufig nicht zur Anwendung.

10 Kantonssteuerfuss

10.1 Allgemein und letzte Anpassung

Der Landrat hat am 29. August 2013 dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses zugestimmt. Im Rahmen der Neuorganisation der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat der Kanton Aufgaben von den Gemeinden übernommen. Der Kantonssteuerfuss beträgt seit 1. Januar 2014 2.66 Einheiten.

Gemäss Art. 21 des Finanzhaushaltsgesetzes setzt der Landrat den Kantonssteuerfuss für jeweils mindestens drei Jahre fest. Während dieser Steuerfussperiode kann der Kantonssteuerfuss ausserordentlicherweise vorzeitig für mindestens drei Jahre neu festgelegt werden, wenn:

1. eine Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages erforderlich ist;
2. bei Vorliegen budgetierter Ertragsüberschüsse auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 eine Reduktion möglich ist;
3. das frei verfügbare Eigenkapital zu Beginn des laufenden Jahres mehr als der jährliche Nettoertrag einer Einheit der Kantonssteuer des letzten Rechnungsjahres beträgt.

10.2 Festsetzung Kantonssteuerfuss

Wie bereits im Kapitel 9.1 beschrieben, kann die Ausgabenbremse eingehalten werden. Somit kann der Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 2.66 Einheiten belassen werden.

Aufgrund der Budgetzahlen beträgt ein Steuerzehntel der natürlichen Personen im Schnitt über die drei Perioden Budget 2025 und Finanzplanjahre 2026 bis 2027 über 6.5 Mio. Franken.

11 Schlussbemerkungen

Das Budget 2025 weist ein deutlich besseres Bild als das Budget 2024 auf. Das erwartete operative Ergebnis von minus 2.2 Mio. Franken ist nur um 2.0 Mio. schlechter als dasjenige der Jahresrechnung 2023 (-0.2 Mio.), kann jedoch mit den erfreulichen Abschlüssen der Jahresrechnungen 2022 und 2021 nicht Schritt halten. In der Hochrechnung 2024 wird ein operatives Ergebnis von minus 4.0 Mio. Franken erwartet. Dies ist eine deutliche Verbesserung zum Budget 2024 von 22.8 Mio. Franken. Berücksichtigt man jeweils die Verbesserungen in der Rechnung zum Budget, darf sowohl im Jahr 2024 wie auch im Jahr 2025 mit einer ausgeglichenen Jahresrechnung geliebäugelt werden.

Im Finanzplan 2026 kann erfreulicherweise mit einem positiven operativen Ergebnis von 1.7 Mio. Franken gerechnet werden. Der Finanzplan 2027 weist mit minus 0.3 Mio. Franken praktisch ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Nettoinvestitionen betragen im Budget 2025 35.8 Mio. Franken. Davon entfallen 4.4 Mio. auf Darlehen und 31.4 Mio. Franken auf reine Investitionen. Im Finanzplan 2026 werden aktuell Investitionen von 44.4 Mio. und im Finanzplan 2027 von 54.1 Mio. Franken erwartet.

Die konjunkturelle Entwicklung ist erfreulich und die Finanzmärkte haben sich seit den starken Verlusten per Ende 2022 sehr gut erholt. Die Auswirkungen zeigen sich in den erhaltenen und erwarteten Steuererträgen.

Die Direktionen und die Gerichte haben vor den Sommerferien das Budget erstellt. Die budgetierten Positionen sowie auch die beantragten Leistungsaufträge werden als notwendig erachtet, um den Leistungsauftrag seitens Kantons weiterhin erfüllen zu können. Der Handlungsspielraum ist sehr eingeschränkt.

In den Finanzplänen sind bereits die geplanten Massnahmen der Steuergesetzrevision 2026, unter anderem die Anpassung des Anteils der Landeskirchen an den Steuererträgen, oder die Erträge von der OECD-Mindestbesteuerung eingerechnet. Ab dem Budget 2025 wird mit einer einfachen Gewinnausschüttung der SNB gerechnet. In den Finanzplanjahren wird von einer doppelten Gewinnausschüttung ausgegangen.

Der Kanton führt aktuell mit der Firma bpc bolz+partner consulting ag eine externe Aufgabenüberprüfung durch. Obwohl das Ergebnis aktuell wieder besser aussieht, erachtet der Regierungsrat die Aufgabenüberprüfung weiterhin als angebracht. Der Schlussbericht wird Ende April 2025 erwartet. Die geplante Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes bleibt sistiert.

Der Regierungsrat ist über die positive Entwicklung im Budget 2025 erfreut. Dies bestätigt auch die Haltung, dass in den vergangenen Jahren trotz der volatilen Lage angezeigt war, eine gewisse Ruhe zu bewahren. Dies konnte auch mit den komfortablen Reserven begründet werden, welche gerade in den Jahren 2021 und 2022 geäufnet werden konnten. Zu erwähnen ist auch, dass das

durchschnittliche operative Ergebnis der letzten sieben Jahre einen positiven Saldo von 4.5 Mio. Franken aufweist. Insbesondere ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die beantragten Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme vom Landrat unterstützt werden. Der Fachkräftemangel sowie der zunehmende Lohndruck sind zentrale Themen, die nicht unterschätzt werden dürfen. Der Kanton muss an Attraktivität als Arbeitgeber zulegen, damit auch in Zukunft die Aufgaben zuverlässig, zeitnah und kompetent erledigt werden können.

12 Beilagen

- Berichtspaket mit Inhaltsverzeichnis:
 - Budget 2025
 - Finanzplan 2026-2027 und Investitionsplan 2028-2029
- RRB Nr. 459 vom 2. Juli 2024
Finanzdirektion, Baudirektion, Justiz- und Sicherheitsdirektion, Bildungsdirektion, Gesundheits- und Sozialdirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Staatskanzlei, Gerichte. Personal, Veränderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung und der Gerichte. Antrag an den Landrat
- RRB Nr. 458 vom 2. Juli 2024
Finanzdirektion. Personal. Lohnrunde 2025. Lohnanpassungen per 1. Januar 2025. Zustimmung
- Übersicht Veränderungen der Leistungsaufträge Budget 2025

13 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. vom Bericht zum Budget 2025, Finanzplan 2026-2027 und Investitionsplan 2028-2029 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2025 zu genehmigen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2025 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2026 und 2027 zu genehmigen,
5. den Investitionsplan für die Jahre 2028 und 2029 zur Kenntnis zu nehmen und
6. den Kantonssteuerfuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Res Schmid

Landschreiber
Armin Eberli